

Häusliche Gewalt an queeren Personen

Und die Bedeutungen der Unterstützungsangebote

Vanessa Lang, 1910406046
Markus Menneweger, 1910406052

Bachelorarbeit

Eingereicht zur Erlangung des Grades
Bachelor of Arts in Social Sciences
an der Fachhochschule St. Pölten

Datum: 28.April.2022
Version: 1

Begutachter*in: Mag. Dr. Susanne Binder, Stephanie Schmidrathner, BA und Christian Walzl, BA

Abstract

In dieser Bachelorarbeit wird das Thema häusliche Gewalt in queeren Beziehungen erläutert und erarbeitet. Insbesondere wird erörtert, welche Unterstützungsmöglichkeiten es für Betroffene gibt und wie diese, wenn nötig, verbessert werden könnten. Ziel dieser Arbeit ist es, durch die Sichtbarmachung eines möglicherweise unsichtbaren Problems, das Leben von queeren Personen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, anhand von Unterstützungsmöglichkeiten, qualitativ zu verbessern. Für diese Bachelorarbeit wurden von uns Interviews mit Profesonist*innen und Betroffenen geführt, um einen mehrdimensionalen Blick auf die Thematik zu bekommen. Die erhobenen Daten wurden transkribiert und anhand von offenem Kodieren ausgewertet. Am Ende dieser Arbeit wurde der Forschungsprozess reflektiert und auf zukünftige Forschungsmöglichkeiten hingewiesen.

In this bachelor thesis, the topic of domestic violence in queer relationships is explained and developed. In particular, this research paper discusses what support options are available for those affected and how these could be improved if necessary. The aim of this work is to qualitatively improve the lives of queer people who are affected by domestic violence by making a possibly invisible problem visible by means of support options. For this bachelor thesis, we conducted interviews with social workers, those affected and psychotherapists in order to get a multidimensional view of the topic. The collected data were transcribed and evaluated using open coding in order to identify possible phenomena in this problem and to refute or confirm our assumptions. At the end of this work, the research process was reflected, and future research opportunities were pointed out.

Inhalt

1	Einleitung.....	5
2	Forschungsinteresse/Problemstellung	7
3	Begriffsdefinitionen	8
3.1	Häusliche Gewalt.....	8
3.1.1	Psychische (emotionale) Gewalt.....	9
3.1.2	Physische Gewalt.....	9
3.1.3	Sexualisierte Gewalt	10
3.1.4	Ökonomische Gewalt.....	10
3.2	Queer	11
3.3	LGBTQQIAAP+	11
3.4	Gender, Geschlecht und Geschlechteridentität	12
3.5	Heteronormativität.....	13
3.6	Frauenhaus.....	13
4	Forschungsvorhaben/Forschungsziele.....	14
4.1	Fragestellungen	15
4.1.1	Hauptfrage	15
4.1.2	Unterfragen	15
4.2	Forschungsrelevanz.....	15
4.3	Hypothesen / Vorannahmen	17
4.4	Aktueller Forschungsstand	17
4.4.1	Gewalt gegen Frauen* in der Familie und im nahen Umfeld	20
4.4.2	Partnerschaftsgewalt gegen Männer*	20
4.4.3	Partnerschaftsgewalt in cis*gleichgeschlechtlichen und trans* Beziehungen ...	21
4.5	Erhebungsmethoden.....	22
4.5.1	Experten*inneninterview	22
4.5.2	Narratives Interview	22
4.5.3	Interviewanfragen, Settings und die Durchführung	23
4.6	Auswertungsmethode	23
5	Darstellung der Forschungsergebnisse	24
5.1	Erfahrung mit häuslicher Gewalt.....	24
5.1.1	Äußerungen der Gewaltformen	24
5.1.2	Gefühlswelt	27
5.1.3	Schuldfrage	28
5.2	Unterstützungsangebote für LGBTQQIAAP+ -Personen.....	29
5.2.1	Wahrnehmung der Unterstützungsmöglichkeiten	29
5.2.2	Was spricht gegen die Inanspruchnahme.....	33
5.2.3	Was wird benötigt und wie kann die Umsetzung aussehen.....	35
5.3	Queerhaus	37
5.3.1	Relevante Aspekte für Sozialarbeiter*innen in einem Queerhaus	39
5.3.2	Relevante Aspekte in der Arbeit mit Klient*innen eines Queerhauses	41

5.3.3	Mögliches Angebot eines Queerhauses	42
5.3.4	Was es braucht für eine Umsetzung des Queerhauses	44
5.4	Projekt Instagram-Account.....	45
5.4.1	Gestaltung eines Instagram-Account zum Thema häuslicher Gewalt in queeren Beziehungen	46
5.4.2	Inhalt eines Instagram-Accounts zum Thema häusliche Gewalt in queeren Beziehungen	47
5.4.3	Sicherheit	48
	<i>Vanessa Lang</i>	48
6	Resümee und Forschungsausblick	49
6.1	Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse	49
6.2	Forschungsausblick	50
Literatur	51
Daten	56
Abkürzungen	57
Anhang	58
Eidesstattliche Erklärung	61

1 Einleitung

Markus Menneweger

Zum Zeitpunkt dieser Bachelorarbeit ist bereits eine lange Zeit vergangen, in welcher wir uns in der Corona Pandemie befanden. Diese globalen Veränderungen, die sich in Form von Maßnahmen für uns Menschen international bemerkbar gemacht haben, führten dazu, dass sich das Verhalten der Menschen zum Teil veränderte. Teile dieser Veränderungen können nun dank erhobener Statistiken und Forschungen deutlich gemacht werden. Eines dieser Veränderungen ist der Anstieg von häuslicher Gewalt, welche durch eine Analyse zu häuslicher Gewalt während des Corona Lockdowns im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres und des Bundeskriminalamtes deutlich gemacht wurde (vgl. OGM 2020).

Diese Erkenntnis brachte uns zur Überlegung, ob diese Veränderung in jeder Beziehungsform auftritt, da dies nicht explizit in den Statistiken erwähnt oder aufgezeigt wird, da überwiegend von heteronormativen Beziehungskonstellationen geschrieben wird. Doch wissen wir aus Erfahrungsberichten, dass häusliche Gewalt nicht nur ein Problem in heterosexuellen Beziehungen ist (vgl. ITV4 2022:331-353). Trotz geringer Forschung in diesem Bereich ist bekannt, dass beispielsweise homosexuelle Beziehungen im Vergleich zu heterosexuellen ein vergleichbares bis leicht erhöhtes Risiko von häuslicher Gewalt aufweisen und bisexuelle Menschen signifikant stärker von häuslicher Gewalt betroffen sind. Dies zeigt auf, dass aufgrund von geringer Forschung und fehlender statistischer Repräsentanz häusliche Gewalt in queeren Paarbeziehungen ein unsichtbares Problem darstellt (vgl. ebg 2020:6).

Und dies zu Lücken in der Unterstützung von Betroffenen resultiert (vgl. ITV3 2022:99-118).

Dies bestätigt folgendes Zitat von Frau Gudrun Ehlert aus ihrem 2012 veröffentlichten Buch „Gender in der Sozialen Arbeit: Konzepte, Perspektiven, Basiswissen“:

„Zum Ausmaß von Gewalt in gleichgeschlechtlichen Paarbeziehungen liegen bislang keine repräsentativen Studien vor. [...] Im Rahmen einer geschlechtersensiblen Gewaltforschung besteht also weiterhin ein erheblicher Forschungsbedarf.“ (Ehlert 2012:88)

Aufgrund dieser Gedanken sind wir auf weitere Gedanken und Fragen gestoßen, Beispiele dafür sind: „Wie sieht der Schutz für lesbische Frauen in einem Frauenhaus aus? Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es bereits für queere Personen, die an häuslicher Gewalt leiden? Wie binär ist die Soziale Arbeit? Und welche Rolle spielt der Soziale Raum und Social Media?“ Basierend auf diese und noch weitere Fragen haben wir unsere Forschungsfragen wie folgt erstellt.

Welche Bedeutungen haben Unterstützungsangebote für LGBTQQIAAP+ - Personen mit Erfahrung häuslicher Gewalt in Niederösterreich?

Welche Unterstützungsangebote sind derzeit vorhanden und wie können diese ausgestellt sein?

Wie könnte die Arbeit in einem Queerhaus gestaltet werden und welche Angebote bräuchte dieses?

Wie können informative und aufklärende Social-Media-Accounts für LGBTQQIAAP+ - Personen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, gestaltet sein?

Unsere vorliegende Bachelorarbeit gliedert sich folgendermaßen. Zu Beginn wird die Problemstellung und das Forschungsinteresse erläutert, danach definieren wir Begriffe, die in unsere Arbeit häufiger vorkommen und einen wichtigen Bestandteil für das Verständnis des Inhalts wiedergeben. Daraufhin folgt unser Forschungsvorhaben, welches uns zu unseren Forschungsergebnissen im nächsten Kapitel führt und zu guter Letzt geben wir ein Resümee über diese Forschungsarbeit und geben einen möglichen Forschungsausblick für die Zukunft.

2 Forschungsinteresse/Problemstellung

Vanessa Lang

Wir haben aufgrund eines Projektes über Transgender und Drag, welches durch eine Lehrveranstaltung an der FH St. Pölten injiziert wurde, Interesse für das Thema häusliche Gewalt an queeren Personen entwickelt. Hierbei wurde uns schon deutlich, dass gewaltbetroffene Menschen aus der queeren Community kaum bis gar nicht sichtbar sind. Die meisten vorhandenen Daten sind auffallend heteronormativ und beachten nur selten LGBTQIAAP+ -Personen (vgl. PROUT AT WORK 2022; Egger o.A.: 10; Jank et al. 2021: 2-22). Daher ist die Problematik von gewaltbetroffenen queeren Menschen meist ein unsichtbares Problem in der österreichischen Gesellschaft (vgl. PROUT AT WORK 2022). Dies wird vor allem bei Beratungs- und Unterstützungsangebote deutlich, denn in Niederösterreich sind diese zentralisiert in urbanen Regionen (vgl. Beratungsstellen.at o.A.). Obwohl Familien immer diverser werden und eine Kernfamilie nicht mehr der Standard ist, ist das vorherrschende Datenmaterial nicht den aktuellen Entwicklungen entsprechend (vgl. Statistik Austria o.A.; GiG-net Hrsg. 2008: 37). Da immer noch konventionelle stereotypische Rollenzuschreibungen beziehungsweise Geschlechterbilder vorherrschen und Diskriminierung an queeren Personen stattfindet, ist häusliche Gewalt in nicht-heterosexuelle Beziehung mehrfach tabuisiert. Durch dieses diskriminierende System wird das Hilfesuchen von LGBTQIAAP+-Personen, welche häusliche Gewalt erfahren stark erschwert (vgl. PROUT AT WORK 2022). Daher möchten wir mit unserer Arbeit dazu beitragen, dass das Thema gewaltbetroffene LGBTQIAAP+ -Personen sichtbarer wird.

Laut En et al. (2016) habe Österreich nur wenig von den zwei Antidiskriminierungsrichtlinien der europäischen Union von 2004 im Gleichbehandlungsgesetz erfüllt. Dennoch umfassen die österreichischen Bestimmungen zum Schutz von gewaltbetroffenen Frauen jede Person in ihrer individuellen Lebenslage. Dies konnte erlangt werden, da die Beziehungsverhältnisse zwischen Täter*innen und Opfer nicht mehr eingeschränkt betrachtet werden. Dadurch wird das Grundrecht für jeden Menschen gewaltfrei leben zu dürfen und zu können, bewahrt und nicht mehr nur für Menschen in gewissen beziehungsweise vorgesehenen Familienverhältnissen und Beziehungsformen. Weiters ist nicht von Bedeutung, ob Betroffene und Täter*innen zusammengewohnt haben oder zusammenleben. Durch diese Änderung sind Transgender-Personen und lesbischen Frauen* miteingebunden. Im österreichischen Schattenbericht für GREVIO wird deutlich, dass durch die geringen umgesetzten Antidiskriminierungsrichtlinien ein ungleichmäßiger Schutz vor Diskriminierung entstanden ist. Des Weiteren wird durch die Bundesgesetzgebung deutlich, dass das Gesetz Diskriminierung nicht verbietet. Dadurch sind vor allem lesbische Frauen* häufig von gesetzlichen Schutzmaßnahmen gegen Diskriminierung ausgenommen (vgl. En et al. 2016: 12). Durch Tabuisierung des Themas Gewalt in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften und vorhandenen Diskriminierungen fühlen sich vor allem lesbische Personen unsicher oder haben Angst davor Hilfe zu suchen, erklärt Angela Schwaz von der Wiener Antidiskriminierungsstelle für

gleichgeschlechtliche und transgender Lebensweisen. (vgl. PROUT AT WORK 2022, vgl. An.Schläge 2015).

Für häusliche Gewalt Betroffene aus der queeren Community ist es eine Herausforderung Unterstützung zu suchen, weil sie befürchten, dass ihnen nicht geglaubt wird. Vor allem da die gesellschaftliche Sichtweise aufgrund der stereotypischen Rollenzuschreibungen Frauen* als Täter*innen häufig nicht wahrnehmen wollen, erschwert die Äußerung über diese Thematik (vgl. An.Schläge 2015). Weiters erschwert die „Normalisierung“ von häuslicher Gewalt in LGBTQIAAP+-Partnerschaften diese Problematik wahrzunehmen und anzuerkennen. Durch Faktoren wie die Vorstellung, dass eine Person in einer Beziehung dominanter sein muss, kann dazu beitragen, dass häusliche Gewalt als etwas Herkömmliches angesehen wird. Weitere Gründe dafür können Verharmlosung von Gewalttaten sowie nicht Einschreiten von Beobachter*innen bei vor allem öffentlichen Gewaltbereignissen sein. Da häusliche Gewalt nicht benannt werden muss (vgl. Fisher et al. 2011: 6).

3 Begriffsdefinitionen

Vanessa Lang

In diesem vorliegenden Kapitel werden wichtige Begriffe für diese Bachelorarbeit näher beschrieben. Dadurch soll ein besseres Verständnis gegenüber dieser Thematik geschaffen werden.

3.1 Häusliche Gewalt

Der Begriff „häusliche Gewalt“ und Ausdrücke, wie „Gewalt in Ehe und Partnerschaft“, „Partner*innengewalt“, „Partnerschaftsgewalt“ „Beziehungsgewalt“ oder „Gewalt im sozialen Nahraum“, werden erst seit einigen Jahren für Gewalt in Familien benutzt, davor wurden andere Äußerungen verwendet (vgl. Gloor/Meier 2010:17f, vgl. Ehlert 2011: 194, vgl. Büttner 2020: 47). Vor allem die Begrifflichkeit „häusliche Gewalt“ hat sich im institutionellen und gesellschaftlichen Diskurs etabliert (vgl. Gloor/Meier 2010: 18). Unter häuslicher Gewalt wird die Gewalt zwischen intimen Beziehungen verstanden. Diese kann zwischen Eltern und Kindern, Beziehungspartner*innen, Geschwistern oder anderen Verwandten stattfinden. (vgl. Ehlert 2011: 194). Partnerschaftsgewalt erläutert alle Arten von Gewalt zwischen erwachsenen Personen in Paarbeziehungen oder aufgelösten Partnerschaften. Die Personen können gemeinsam oder getrennt leben (vgl. Büttner 2020: 47). Unterschiedliche Gewaltformen betreffen häusliche Gewalt. Daher kann häusliche Gewalt, physische, sexualisierte, psychische, soziale sowie ökonomische Gewalt und Stalking sein (vgl. Gloor/Meier 2010:18). Betroffene können auch von mehreren Personen gleichzeitig häusliche Gewalt erfahren (vgl. Büttner 2020: 3).

3.1.1 Psychische (emotionale) Gewalt

Unter psychischer Gewalt wird Erniedrigung, Missachtung und Kränkung verstanden. Emotionale Gewalt hat keine wissenschaftlich einheitliche Struktur. Da nicht nachvollziehbar ist, wie schädlich Kränkungen sind. Außerdem wird nicht überall auf der Welt Kränkungen beziehungsweise Erniedrigungen gleichermaßen eingeschätzt. Die Formen von psychischer Gewalt sind Ausgrenzung, Zurückweisung, Demütigung, Vernachlässigung, Entwertung und Abscheu. Des Weiteren fällt auch manipulatives Verhalten beziehungsweise Manipulation, emotionale Erpressung, „Gaslighting“ und das Verhalten von „Energie-Vampiren¹“ unter emotionale Gewalt. Durch emotionale Erpressungen wird dem Gegenüber ein schlechtes Gewissen und Gefühl vermittelt. Unter Gaslighting wird verstanden, wenn ein Mensch eine andere Person gezielt versucht zu verunsichern. Dies kann geschehen, wenn dem betroffenen Menschen seine Gefühle durch Täuschung und Lügen abgesprochen werden. Dadurch kann die betroffene Person nicht mehr zwischen Wahrheit und Illusion unterscheiden. Eine weitere Form der psychischen Gewalt ist die passive Aggression. Dies wird durch gleichgültiges Verhalten, wie der Person bei einem Gespräch nicht wirklich aufmerksam zuzuhören, aber so tun als ob, gezeigt. Kontrollierendes Verhalten fällt ebenfalls unter passive Aggression. Durch (emotionale) Abhängigkeit, wie vermehrte Zuneigung von dem*der Partner*in, die er*sie benötigen würde, jedoch nicht erwidert wird, kann ein Ungleichgewicht entstehen. Dies kann dazu führen, dass die Person, die weniger Zuneigung benötigt, Macht erhält und diese ausnutzen kann, indem sie die Zärtlichkeit dem Gegenüber verweigert. Dies wiederum führt dazu, dass der Mensch mit der höheren benötigten Zuneigung ein unterwürfiges Verhalten entwickeln könnte (vgl. Büttner 2020: 5, 25ff, 31). Weitere Formen von psychischer Gewalt sind Isolation und soziale Gewalt. Hierbei wird Betroffenen der Umgang mit anderen nahestehenden Personen untersagt oder ihre Mobiltelefone können nicht mehr benutzt werden oder sie werden zu Hause eingesperrt. Weiters wird Terror und Belästigung als psychische Gewaltform angesehen. Durch permanente Anrufe zu jeder Tages- und Nachtzeit, Stalking und Drohnachrichten wird diese Art der Gewalt sichtbar. Angstmachen, Nötigungen und Drohen sind oft angewandte Gewaltformen. Hierbei zählt auch die Androhung andere Personen Schmerzen zuzufügen. Dies wird gemacht, um gewisse Wünsche zu erlangen (vgl. Gewaltinfo.at 2022 b).

3.1.2 Physische Gewalt

Die physische Gewalt äußert sich durch körperliche Übergriffe von einer Person auf eine andere und schließt alle Arten von Misshandlungen ein. Diese Handlungen können durch Schlagen, Stoßen, Treten, Boxen, Zwicken, Fesseln oder Würgen geschehen (vgl. Büttner 2020: 5, 49, vgl. Gewaltinfo.at 2022 a). Weitere Formen von Misshandlungen sind Schütteln, jemanden an den Haaren oder Ohren ziehen, eine Person mit Gegenständen bewerfen oder prügeln oder den Kopf einer anderen Person gegen die Wand hauen. Jemanden verbrennen oder mit Waffen angreifen, zählen ebenfalls zu körperlicher Gewalt (vgl. Gewaltinfo.at 2022

¹ Unter Energie-Vampiren werden Personen verstanden, die in einer Beziehung viel nehmen, aber nur wenig geben. Durch ihr Verhalten entziehen sie anderen Personen „Lebensenergie“ (vgl. Büttner 2020: 26).

a). Durch physische Übergriffe können Verletzungen am Körper entstehen und im Extremfall kann dies zum Tod einer anderen Person führen (vgl. Büttner 2020: 5). Daher umfasst die körperliche Gewalt Mordversuche und Mord.

Physische Gewalt kann sich auch äußern, wenn die Betroffenen von dieser Form nicht direkt betroffen sind, sondern ein bedeutsames Lebewesen oder wichtige Sachen. Diese Art von Gewalt führt zu psychischer Gewalt. Vernachlässigung zählt nicht nur zur psychischen, sondern auch zur körperlichen Gewalt. Diese Form von Gewalt kann vor allem von Kindern durch nicht ausreichende Pflege und/oder Ernährung erlebt werden. Auch die notwendige medizinische Hilfe nicht zu erhalten, fällt unter Vernachlässigung.

Körperliche Gewalt wird von einigen Wissenschaftler*innen zwischen leichten und schweren Arten von Misshandlung differenziert. Die so gesehenen leichteren Gewalttaten können Schütteln, Schubsen, Ohrfeigen, „Klaps“ auf den Hintern, Festhalten, Zwicken oder an Haare und Ohren ziehen sein. Unter schwere physische Gewalthandlungen werden Taten verstanden, die sichtbare Kennzeichen hinterlassen. Diese können Verbrennungen, Stiche, Schnittwunden, Brüche, Quetschungen oder innere Blutungen sein und sollten häufig medizinisch versorgt werden (vgl. Gewaltinfo.at 2022 a).

3.1.3 Sexualisierte Gewalt

Unter sexualisierter Gewalt wird jeder Versuch oder jede vollendete Handlung oder jeder sexuelle Kontakt, die an Erwachsenen oder an Kindern oder an Jugendlichen stattfindet verstanden. Sexuelle Interaktionen ohne Körperkontakt (Voyeurismus, Produzieren von pornografischem Inhalt etc.) zählen zur sexuellen Gewalt (vgl. Allroggen et al. 2018: 13, vgl. Gewaltinfo.at 2022 c). „Sexualisierte Gewalt ist ein Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs, nicht das Resultat unkontrollierbarer sexueller Triebe.“ (Gewaltinfo.at 2022 c) Im allgemeinen Sprachgebrauch sowie in der Literatur werden unterschiedliche Begrifflichkeiten benutzt: sexueller Missbrauch, sexuelle Gewalt, sexuelle Misshandlung, sexuelle Übergriffe oder sexualisierte Gewalt. Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ ist die politisch korrekte Bezeichnung und wird vermehrt von den Fachkräften benutzt. (vgl. Allroggen et al. 2018: 12, vgl. Gewaltinfo.at 2022 c)

3.1.4 Ökonomische Gewalt

Die ökonomische Gewalt kann der psychischen Gewalt zugerechnet werden. Unter dieser Form von Gewalt wird die unterschiedliche Handhabungsmöglichkeit über Finanzen sowie die Veranschaulichung von ökonomischer Überlegenheit verstanden (vgl. Stadt Wien o.A.a). Ökonomische Gewalt oder auch finanzielle Gewalt wird auch als eigenständige Gewaltform angesehen. Darunter wird verstanden, wenn eine Person keine eigene Einkunftsquelle hat oder der*die Partner*in die Lage der betroffenen Person durch die nicht ausreichende Bereitstellung von Finanzen für Haushaltsbesorgungen ausnutzt. Vor allem Frauen*, ältere und pflegebedürfte Personen sind von dieser Art der Gewalt betroffen. Weitere Möglichkeiten von ökonomischer Gewalt können sein, dass die Person keiner Berufstätigkeit nachgehen darf oder ein eigenes Bankkonto besitzen darf. Finanzielle Gewalt schließt auch ein, wenn eine betroffene Person arbeiten gehen darf, jedoch ihre Einkünfte an den anderen Menschen

abgeben muss oder die Ausgaben überwacht werden. Des Weiteren wird unter dieser Form von Gewalt verstanden, wenn den Betroffenen Eigentum, Kreditkarten oder Bargeld gestohlen werden. (vgl. *Gewaltinfo.at* 2022 d, vgl. Niedl et al. 2019: 7). Vor allem ältere und pflegebedürfte Menschen sind von der Art der Gewalt eingeschlossen, wenn ihr Eigentum oder Geld weggenommen oder zurückgehalten wird. Weiters könnte sie dazu genötigt werden, dass sie dies einer anderen Person überlassen sollen (vgl. *Gewaltinfo.at* 2022 d).

3.2 Queer

Unter Queer wird ein Sammelbegriff für Personen gemeint, deren sexuelle Orientierung und/oder Geschlechteridentität nicht der heteronormativen Ordnung übereinstimmt. Des Weiteren kann der Begriff auch für Sachen und Bewegungen, wie Queer Studies oder queere Szene, benutzt werden. Queer kommt aus dem Englischen und wurde zu Beginn negativ gegenüber Menschen und Sachen verwendet. Der Begriff kann als eigenartig, seltsam oder sonderbar übersetzt werden. Vor allem gegenüber homosexuelle Personen wurde Queer als Abwertung verwendet. Aber auch andere Personengruppen, die nicht der gesellschaftlichen Norm durch Geschlechtsidentität oder/und sexuellen Orientierung entsprochen haben, wurden mit dieser Begrifflichkeit herabgewürdigt. Durch die Aids-Bewegung hat sich die queere Gemeinschaft den Ausdruck zu eigen gemacht. Heutzutage ist Queer für viele Personen positiv konnotiert und wird von der Community häufig selbst genutzt. Durch die Offenheit des Ausdrucks können sich viele Personen damit identifizieren. Dennoch möchten einige Menschen diese Bezeichnung nicht für sich selbst wählen, da sie durch andere Begriffe, wie zum Beispiel trans* oder lesbisch, für sich zusprechender finden. Ein weiterer Grund dafür kann sein, dass die Personen Sorgen haben, dass sie aufgrund der Größe der queeren Gemeinschaft nicht ausreichend wahrgenommen werden. Die Nutzung der Selbstzuschreibung durch die Begrifflichkeit möchten einige nicht, da die politische Verwendung für sie nicht ansprechend ist. Des Weiteren wird Queer weiterhin als Selbstzuschreibung und Schimpfwort benutzt (vgl. *Diversity Arts Culture* o.A.b).

3.3 LGBTQQIAAP+

Obwohl Queer heutzutage ein Sammelbegriff für unterschiedliche Geschlechteridentitäten und sexuelle Orientierung ist, ist der Begriff LGBTQQIAAP+ ebenfalls relevant zu wissen und zu benutzen. Denn dadurch können einzelne Personengruppen explizit erwähnt werden und erhalten Sichtbarkeit. Die Begrifflichkeit LGBTQQIAAP+, welche aus Abkürzungen besteht, kann durch unendlich viele Buchstaben erweitert werden. Da Persönlichkeiten nicht binär sind, sondern breitgefächert (vgl. *Buchberger et al. o.A.*).

Das L steht für lesbian/lesbisch. G ist die Bezeichnung für gay/schwul und B wird für bisexual/bisexuell bezeichnet. Des Weiteren ist die Abkürzung T für transgender/Trans*. Q bezeichnet queer und das zweite Q definiert questioning (vgl. *BCC 2015*). Questioning wird von Personen benutzt, um ihre Geschlechtsidentität und Sexualität zu bezeichnen, da für sie (noch) nicht die ideale Bezeichnung vorhanden ist (vgl. *Queer-Lexikon.net 2020*). Das I steht für Inter* und das A bezeichnet allies (vgl. *BBC 2015*). Unter Allies werden Personen

verstanden, die sich heterosexuelle und cisgender identifizieren, aber die queere Community unterstützen (vgl. Echte Vielfalt.de 2021). Das zweite A definiert asexual/asexuell. Der Buchstabe P beschreibt pansexual/pansexuell (Vgl. BBC 2015).

3.4 Gender, Geschlecht und Geschlechteridentität

Das „Geschlecht“ kann in zwei Konstrukte geteilt werden, also in eine biologischen Komponente „Sex, Geschlecht“ und in ein soziales beziehungsweise kulturell gestaltetes Konstrukt „Gender“ (vgl. Steinböck 2018:1f). Laut Hampson, Money und Stoller ist das biologische Geschlecht hauptsächlich genetisch bedingt, während das soziale Geschlecht, also Gender, Geschlechtsidentität und von der Gesellschaft gestaltete Rollenzuschreibungen sind. Von der zweiten Frauenbewegung wurden die Begrifflichkeiten in den 1970er Jahren aufgenommen (vgl. Erwachsenenbildung.at o.A.). Unter Geschlecht wird meistens Frauen* und Männer* verstanden. Zwischen den beiden Geschlechtern wird anhand ihrer körperlichen Merkmale entschieden. Jedoch ist dies eine binäre Ansicht und schließt damit die Vielfältigkeit der Geschlechtspositionen aus. Des Weiteren werden soziale Verständigungen, geschichtliche Veränderungen, kulturelle, politische und soziale Zusammenhänge nicht beachachtet. Die Dimensionen von Geschlecht sind das juristische Geschlecht, dieses wird bei gleich nach der Geburt einer Person zugewiesen und ist das staatlich anerkannte Geschlecht und das chromosomale Geschlecht, dies wird durch die Geschlechtschromosomen definiert. Identitätsgeschlecht bezeichnet die eigene Geschlechtsidentität. Darunter wird das Geschlecht verstanden, zudem sich eine Person zugehörig fühlt. Weiter Möglichkeiten sind das gonadale Geschlecht, dies wird durch die Eierstöcke, Hoden, also den Keimdrüsen bestimmt, das genitale Geschlecht und das soziale Geschlecht. Das soziale Geschlecht wird durch soziale Zustimmung, also der sozialen Umwelt festgelegt (vgl. Stadt Wien o.A. b).

Die Unterscheidung zwischen Gender und Sex wird in der jüngeren Vergangenheit vor allem von Judith Butler kritisch hinterfragt. Denn Butler weist darauf hin, dass biologische Zuordnungen ebenfalls sozialen Entwicklungen unterstehen. Neurowissenschaftler*innen machen aufmerksam, dass sich das Verhalten von Menschen auf die Struktur des Gehirns auswirkt und auch Hormone die Psyche beeinflussen. Weiters sollten soziale Zuordnungen wie sexuelle Orientierung, ethnischer Herkunft, Alter, körperlichen Erscheinung, Religion und Weltanschauung beim Geschlecht mit erkannt werden (vgl. Erwachsenenbildung.at o.A.).

Unter Identität wird verstanden, wie sich eine Person selbst bezeichnet und welche Eigenschaften sie in ihrem Selbstverständnis als wichtig ansieht. Dies wird aus mehreren Bestandteilen zusammengesetzt und kann für jede Person subjektiv verschiedene Stellenwerte haben. Da eine Identität kein festgeankertes Gebilde ist, verändert sich diese durch eigene Stellungen und gesellschaftlichen Zuordnungen ein Leben lang. Das Recht auf eine selbstbestimmte Identität haben Personen. Als Geschlechtsidentität wird verstanden, dass sich ein Mensch durch das eigene Empfinden zu einem Geschlecht oder mehreren Geschlechtern zugehörig fühlt. Jede Person hat eine Geschlechtsidentität. Die Mehrheit der Menschen fühlen sich mit ihren bei der Geburt zugeordneten Geschlecht und den angeborenen körperlichen Merkmalen zufrieden. Daher wird in den meisten Fällen die eigenen

Geschlechtsidentität als selbstverständlich erlebt und selten bewusst ergründet (vgl. Stadt Wien o.A. b). Wenn sich Personen mit ihrem zugewiesenen Geschlecht hinreichend definiert fühlen, dann wird dies als cis* verstanden. Menschen die sich nicht oder nicht vollständig mit den zugewiesenen Geschlecht beschrieben fühlen, werden als Transgender oder trans* bezeichnet. Von inter* wird gesprochen, wenn das biologische Geschlecht nicht eindeutig weiblich* oder männlich* oder charakteristisch für „beide“ Geschlechter ist. Unter nicht-binäre*, non-binary oder genderqueer werden Personen verstanden, die sich nicht (nur) als männlich* oder weiblich* beschreiben (vgl. Liebesleben.de 2022).

3.5 Heteronormativität

Als Heteronormativität wird ein binäres Geschlechtersystem verstanden. Das bedeutet, dass das gesellschaftliche Ordnungsprinzip auf Weiblichkeit* und Männlichkeit, sowie Heterosexualität beruht. Des Weiteren wird darunter identifiziert, dass bei Personen das psychosoziale und biologische Geschlecht zusammenpasst (vgl. Universität zu Köln 2021). In einer Gesellschaft die auf Heteronormativität basiert, werden gesellschaftliche Erwartungen auf Rollenzuschreibungen und Stereotypen von Frauen* und Männern* auf die Bevölkerung ausgelegt. Menschen die nicht mit diesem zweigeschlechtlichen System übereinstimmen, werden häufig als „anders“ definiert. Personen, die sich als inter*, trans* nicht-binär* beschreiben oder homosexuell oder bisexuell sind, müssen sich outen. Denn sie entsprechen nicht den sozialen Erwartungen. Ist die Weltanschauung starr in dem binären Ordnungsprinzip, dann können Personen, die von der Gesellschaft als „anders“ wahrgenommen werden, unterschiedliche Arten von Diskriminierung, Ausgrenzung und/oder gesetzliche Strafen erfahren. Der Großteil der sozialen und kulturellen Angebote ist auf Frauen* und Männer*, sowie die Heterosexualität konzentriert (vgl. Diversity Arts Culture o.A.a).

3.6 Frauenhaus

Häusliche Gewalt ist eine häufige, aber stillschweigende Problematik gewesen. Die Öffentlichkeit wurde durch Publikationen, Kampagnen und Gründungen erster Frauenhäuser auf die Thematik hingewiesen. Durch diese Herangehensweise wurde ein privates Problem zur Frage der Politik. Frauen* haben über ihre Erfahrungen von häuslicher Gewalt berichtet und organisierten eigene Unterkünfte in denen sie Schutz erfahren konnten (vgl. Ehlert 2011: 145).

Die Bewegung der Frauenhäuser hat sich zwei Zielsetzungen als Auftrag festgelegt. Das erste Ziel ist durch Frauenhäuser Frauen* und die Kinder vor Gewalt von Männern* zu schützen. Sowie sie bei einem selbstbestimmten Leben durch Hilfestellungen zu begleiten. Des Weiteren zählt zum ersten Ziel die Politik durch öffentliche Aktivitäten Rechte von Frauen*, wie physische Integrität und sexuelle Selbstbestimmungen zu generieren. Die erste Zielsetzung konnte erreicht werden, auch wenn die Finanzierung nicht immer optimal gewesen ist. Das zweite Ziel konnte noch nicht umgesetzt werden. Die zweite Zielsetzung möchte eine erheblichere Gewaltfreiheit im Geschlechterverhältnis schaffen. Dies konnte durch

gesellschaftlich vorherrschende männliche* Dominanz gegenüber weiblichen* Personen noch nicht erreicht werden (vgl. Ehlert 2011: 145f).

Die Frauenhausarbeit heute hat noch immer die Sicherheit und den Schutz für Frauen* und ihre Kinder, sowie die durchgängige Erreichbarkeit als oberstes Ziel. Die Adressen sind nach wie vor geheim. Arbeitsansätze der Professionist*innen ist es Betroffene ganzheitlich, also ihre gesamte Lebenslage zu erfassen. An erster Stelle stehen das Interesse und die Handlungsfähigkeit der Frauen* und ihrer Kinder. Ein Prinzip, das seit Beginn besteht, ist, dass nur Frauen* in Frauenhäuser angestellt sind und Zugang erhalten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die meisten Frauen* Gewalterfahrungen durch Männer* erlebt haben und daher die Arbeit von Frauen* angstmindernd und Vertrauen stärken soll. Des Weiteren soll durch die Leistungen und Selbstorganisationen der Frauen* weibliche* Stärke aufgezeigt werden (vgl. Ehlert 2011: 146). Frauenhäuser haben ihr Alleinstellungsmerkmal durch Interventionsprogramme und anderen Unterstützungsangebote, wie Beratungsstellen, verloren. Dennoch sind Frauenhäuser unabkömmlig für das Versorgungsspektrum für Personen mit Erfahrung von häuslicher Gewalt (vgl. Ehlert 2011: 147).

Die niederösterreichischen Frauenhäuser bieten Wohnraum bis zu einem Jahr, eine Unterbringung zu jeder Tages- und Nachtzeit, angstfreie Atmosphäre und Spielbereich und pädagogische Zusammenstellungen für Kinder an. Des Weiteren wird bei der Verarbeitung von Gewalterfahrungen der Betroffenen Hilfestellungen und telefonische und ambulante Beratung angeboten. Für rechtliche, soziale, pädagogische und finanzielle Fragen stehen Mitarbeiter*innen der Frauenhäuser zur Beratung zur Verfügung. Weiters wird bei Wohnungs- und Arbeitssuche Unterstützung angeboten. Die Mitarbeiter*innen helfen bei Wegbegleitungen zu Behörden und Gericht (vgl. Noe.gv.at 2022 a).

4 Forschungsvorhaben/Forschungsziele

Markus Menneweger

Durch unsere Arbeit wollen wir ein möglicherweise unsichtbares Problem aufzeigen und dort ansetzen, wo es Mängel gibt in der Versorgung von Unterstützung für queere Personen, die häusliche Gewalt erleben. Ein Ziel ist es dafür, ein besseres Umfeld für diese Personen zu schaffen, indem die Unterstützungsmöglichkeiten verbessert und ausgebaut werden, damit so viele Personen aus der LGBTQQIAAP+ Community wie möglich ein besseres und sichereres Leben führen können. Wir möchten aufzeigen, dass das Unterstützungsangebot in Niederösterreich sehr gering ist. Es gibt nur wenig Anlaufstellen für Personen aus der LGBTQQIAAP+ Community (vgl. Courage 2022).

Nicht jeder Mensch, der Unterstützung benötigt, kann in ein urbanes Gebiet wie Wien fahren (vgl. Universität Wien 2022).

Weshalb wir versuchen, aufzuzeigen, was ein Social Media Account beispielsweise benötigt, um diese Personengruppen zu unterstützen und als virtuelle Anlaufstelle genutzt werden kann.

4.1 Fragestellungen

Die Unterstützung der Queeren-Community in der Sozialen Arbeit umfasst ein großes Feld, in dem geforscht werden kann, da queer in der Sozialen Arbeit nicht weit verbreitet ist und auch im Handbuch der Sozialen Arbeit nur wenige Bezüge zu queer gemacht werden, was zeigt, dass die Soziale Arbeit heteronormativ und binär strukturiert ist. (vgl. Graber 2019).

Um das Themengebiet zu präzisieren und einen gezielten Fokus auf die häusliche Gewalt in queeren Beziehungen zu legen, beschäftigt sich unsere Forschungsarbeit mit folgende Forschungsfragen.

4.1.1 Hauptfrage

Welche Bedeutungen haben Unterstützungsangebote für LGBTQIAAP+ - Personen mit Erfahrung häuslicher Gewalt in Niederösterreich?

4.1.2 Unterfragen

Welche Unterstützungsangebote sind derzeit vorhanden und wie können diese aufgestellt sein?

Wie könnte die Arbeit in einem Queerhaus gestaltet werden und welche Angebote bräuchte dieses?

Wie können informative und aufklärende Social-Media-Accounts für LGBTQIAAP+ - Personen die von häuslicher Gewalt betroffen sind, gestaltet sein?

4.2 Forschungsrelevanz

Die Relevanz unserer Forschung zeigt sich in mehreren verschiedenen Punkten und Aspekten. In erster Linie gibt es noch viel zu wenig Forschung zum Thema häusliche Gewalt im Bereich der queeren Paarbeziehungen. Diese Forschungen, aber essenziell sind, um mit dieser Personengruppe vor allem in der Profession der Sozialen Arbeit zusammenarbeiten zu können. Da vor allem die Soziale Arbeit mit Personen aus gesellschaftlichen Randgruppen arbeitet, welche immer diverser werden. Und verschiedene Gruppen, auch wenn sie sich Ziele und Interessen teilen, auch unterschiedlich sein können und es wichtig ist, dass die Soziale Arbeit ihre Klient*innen dort abholt wo diese stehen. Ein gutes Beispiel dafür, dass bei einer Problematik wie der häuslichen Gewalt bei queeren Paarbeziehungen möglicherweise nicht alles genau gleich ist wie bei Heteronormativen Beziehungen, bietet folgender Text aus dem Beitrag von Dr. Constance Ohms für die Fachkonferenz Tabu² – Gewalt in gleichgeschlechtlichem Beziehungen:

„Grundsätzlich fehlt ein Bewusstsein für das „Anderssein“ lesbischer Frauen und schwuler Männer. Ein Beispiel: In Deutschland gibt es eine Wanderausstellung zu häuslicher Gewalt, die

„Rosenstraße 76“. In den Städten Frankfurt und Düsseldorf wurde diese Ausstellung mit Unterstützung von Broken Rainbow auch für Lesben und Schwule zugänglich gemacht. Dazu mussten die Ausstellungsräume umgestaltet werden, was die Organisatoren verblüffte; sie waren sich dessen nicht gewahr, dass Lesben und Schwule „anders“ wohnen, [...] Sie waren der Meinung, dass die von ihnen eingerichtete Modellwohnung geschlechts- und lebensweisenunabhängig sei.“ (Ohms 2010:13-14)

Doch dies sollte nicht zwangsläufig bedeuten, dass es nicht auch Überschneidungen geben kann, jeder, egal ob queer oder heteronormativ, ist dennoch ein Mensch mit Grundbedürfnissen wie zum Beispiel „Sicherheit“ (vgl. Methfessel 2020:69-86).

Weiters ist diese Forschung relevant, da durch mehr Forschung zu dieser Thematik auch die Möglichkeit besteht, mehr „Awareness“ zu schaffen und eine Endtabuisierung entstehen kann. Was für die Arbeit mit queeren Personen, die unter häuslicher Gewalt leiden, wichtig ist (vgl. ITV3 2022:403-406).

Auch kann diese Forschung relevant für bereits bestehende Frauenhäuser oder Männerberatungen gelten, um diese vielleicht dazu zu bewegen, ihre Organisationen und ihre Angebote queer-freundlicher zu gestalten und vielleicht einen hier noch vorhandenen blinden Fleck betrachten und aufzeigen (vgl. ITV2 2022:286-267).

Doch auch die Forschung bezüglich dem Queerhaus ist relevant, da es zum Beispiel im Moment noch nicht wirklich einen Ort zu geben scheint, welcher sich um nicht-binäre oder transgender Personen annimmt, welche noch nicht ihre Personenstandsänderung oder ihre mögliche geschlechtsangleichende Operation hatten. Diese Personen benötigen aber auch einen Schutzraum, ohne in einem Frauenhaus oder einer Männerberatung, Retraumatisierungen erleben zu müssen, welche auch andere Klient*innen davor schützt (vgl. ITV3 2022:348-350).

Des Weiteren ist der Social Media Aspekt unserer Forschung von immer größer werdender Relevanz, da das Internet immer größer und wichtiger wird. Insbesondere in Zeiten von einer Pandemie, wo es keine persönlichen Kontakte geben darf. Aber auch sonst wird unsere Gesellschaft immer digitaler und an dies muss sich angepasst werden. Und da muss sich die Soziale Arbeit im Zeichen der Zeit mitbewegen und lernen mit neuen Tools zu arbeiten. Außerdem ist die Erreichbarkeit von Hilfe im ländlichen Bereich teilweise nicht so einfach, und nicht jeder hat die Möglichkeit in eine urbanere Stadt zu fahren. Hierbei kann das Internet und womöglich auch Social Media eine neue Form von Hilfe darstellen, um die Reichweite von Hilfsangeboten für Hilfesuchende zu vergrößern. Zusätzlich ist das Thema Queer im ländlichen Bereich noch nicht so akzeptiert. Dies könnte eine weitere Tabuisierung nur noch verstärken (vgl. inside.bz.it 2022).

4.3 Hypothesen / Vorannahmen

Um bei unserer Forschung ergebnisoffen zu sein und zu bleiben, haben wir folgende Hypothesen aufgrund unseren Vorannahmen aufgestellt, um diese wissenschaftlich zu überprüfen.

Eine unserer Vermutungen ist es, dass häusliche Gewalt bei queeren Personen ein unsichtbares Problem darstellt, da es keine Statistiken zu häuslicher Gewalt in queeren Beziehungen in Österreich gibt. Es wird in den Statistiken nicht ausdrücklich darauf hingewiesen, ob in diesen auch queere Menschen mit einbezogen sind. Es scheint so, als wäre dies sehr heteronormativ ausgelegt.

Wir gehen auch davon aus, dass es zu wenig gezielte und ausschließliche Unterstützungsangebote für queere Personen im Bereich Gewaltschutz gibt. Ist häusliche Gewalt ein Thema, besteht für uns die Befürchtung, dass diverse Haushälter nicht mit einbezogen werden, obwohl es verschiedene Geschlechtsidentitäten und sexuelle Identitäten gibt, die divers zusammenleben. Für uns scheint auch hier ein traditionelles heteronormatives Bild von Beziehungen zu bestehen.

Eine weitere Annahme von uns ist, dass queere Personen weniger über häusliche Gewalt sprechen, da wir glauben, dass sie die Befürchtung haben, dass die Gesellschaft möglicherweise denkt, dass Gewalt zu queeren Beziehungen dazu gehört. Beispielsweise glauben wir, dass lesbische Frauen in der heteronormativen Welt oft den Ruf haben, dass sie körperlichen Auseinandersetzungen nicht aus dem Weg gehen. Dies könnte unserer Meinung nach zu Verallgemeinerungen in Bezug auf queere Beziehungen führen.

Weiters gehen wir davon aus, dass queere Frauen in Frauenhäuser oftmals nicht den Schutz im gleichen Ausmaß wie heterosexuelle Frauen haben. Wir befürchten, dass die Adressen nur vor Männern oder männlich gelesenen Personen geschützt werden, allerdings nicht vor queere Personen, wie Transidentitäten, non-binary Personen, etc.

Eine Vorannahme wäre noch, dass ein Social Media Account sicher hilfreich dabei sein könnte, eine virtuelle Informationsplattform für Personen zu sein, welche nicht in urbane Bereiche, wie Wien fahren können, um eine solche Stelle aufzusuchen. Wir möchten aufklären, informieren und zuweisen, wofür eine Social Media Plattform hilfreich in Bezug auf Unterstützung von queeren Personen, die Gewalt in queeren Beziehungen erfahren, sein könnte.

Die letzte Annahme ist, dass für uns die Vermutung besteht, dass bei der Unterstützung von Personen, die häusliche Gewalt erfahren haben, ein geschlechtsspezifischer Unterschied aufgrund eines traditionellen Rollenbilds gemacht wird. Aufgrund dessen gehen wir davon aus, dass es ein gesellschaftlich schambedecktes Thema ist, wenn der Mann, das Opfer häuslicher Gewalt ist. So liegt für uns die Vermutung nahe, dass es queere Männer schwieriger haben, Unterstützung und Schutz zu bekommen, den sie möglicherweise benötigen.

4.4 Aktueller Forschungsstand

Vanessa Lang

Die derzeitig vorhandenen Daten über LGBTQQIAAP+-Personen, welche häusliche Gewalt erfahren oder erfahren haben, ist sehr dürftig (vgl. PROUT AT WORK 2022, vgl. Büttner 2020: 8f, vgl. Jahn 2014: 1, vgl. Hanafi El Siofi et al. 2012: 1). Jedoch ist bei den vorhandenen Studien erkennbar, dass in homosexuellen Partnerschaften genauso oft oder öfter häusliche Gewalt wie bei nicht queeren Beziehungen vorkommt. Trans* und bisexuelle betroffene Menschen werden nur sehr gering in Datenmaterial erfasst (vgl. PROUT AT WORK 2022). Generell wird häusliche Gewalt meist nur mit Gewalt an Frauen* durch den männlichen* (Ex-)Partner* gesehen. Doch kann häusliche Gewalt Männern*, heterosexuelle Personen sowie trans* Personen widerfahren (vgl. Büttner 2020: 3). In der Literatur wird deutlich, dass nur wenige valide Daten über LGBTQQIAAP+-Personen, die von (häuslicher) Gewalt betroffen sind, vorhanden sind. Hierbei wird ersichtlich, dass vor allem Studien aus den USA herangezogen werden, da im europäischen Raum nicht hinreichende Daten erhoben wurden beziehungsweise erhoben werden konnte (vgl. PROUT AT WORK 2022; Büttner 2020: 8f; Jahn 2014: 1; Hanafi El Siofi et al. 2012: 1). Des Weiteren werden Daten von lesbischen Frauen* welche häusliche Gewalt erfahren haben und Schutz im Frauenhaus gesucht haben, herangezogen, da häusliche Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehung weitestgehend tabuisiert ist (vgl. Jahn 2014: 1).

Vom Stand 2022 gibt es in Österreich 29 Frauenhäuser und diese bieten 771 Plätze für Frauen* und ihre Kinder an. In Niederösterreich gibt es mit sechs Frauenhäusern die meist in einem Bundesland. Jedoch bietet Wien 47 Plätze mehr an. Im Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser sind 13 Frauenhäuser vor Juli 2021 waren es 15 Einrichtungen. Seit 1.7.2021 ist das Frauenhaus Salzburg keine Einrichtung, die zu dem Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser mehr zählt. Jugend am Werk und der Verein VIELE verwalten seitdem das Frauenhaus. Von der Salzburger Landesregierung wurde das Frauenhaus Hallein geschlossen. Der Verein Zusammenschluss Österreichischer Frauenhäuser hat elf Frauenhäuser als Mitglied. Weitere vier Frauenhäuser gehören keinem der beiden Frauenhausnetzwerke an (vgl. AÖF 2022).

Empfohlen wird von der Istanbul-Konvention und vom Ausschuss für die Rechte der Frauen im Europäischen Parlament 1987 einen Platz pro 10.000 Einwohner*innen zu schaffen. 885 Frauenhausplätze für Österreich wären laut der 8.858.775 Bevölkerungszahl notwendig. Daher fehlen 114 Plätze für Frauen* und deren Kinder die von Gewalt betroffen sind in Österreich. Jedoch müssen hierbei die unterschiedlichen Umstände der Bundesländer erfasst werden. Hauptsächlich von öffentlichen Geldern werden die Frauenhäuser in Österreich gefördert. Die Finanzierung wird nicht von Bundesebene, sondern von den Bundesländern selbst geregelt. In gewissen Bundesländern ist die finanzielle Lage der Frauenhäuser problematisch, da die vorgesehenen Mittel die Kosten nicht vollständig ausgleichen. Des Weiteren ist die Finanzierung von Frauenhäusern nicht in allen Ländern gesetzlich festgelegt. Daher muss für die erforderlichen Gelder gekämpft werden (vgl. AÖF 2022).

26 Frauenhäuser haben 2020 2.994 Personen versorgt. Im Vergleich zum Jahr 2019 ist bei den betreuten Frauen* eine Reduzierung von 9,92% und bei den Kindern eine Verringerung von 9,16% zu verzeichnen. Aufgrund der Covid-19-Pandemie kann diese Reduktion abgeleitet werden, da die Flucht von zu Hause für Betroffene erheblich erschwert gewesen ist. Dies liegt daran, dass die Familienmitglieder dauerhaft zusammen gewesen sind und dadurch vermehrt

von der gewalttätigen Person kontrolliert und beobachtet wurden (vgl. Autonome Österreichische Frauenhäuser 2022).

Die österreichischen Daten über häusliche Gewalt von Gewaltschutzzentren liefern vor allem heteronormative Erhebungen. Im Jahr 2020 wurden 11.495 Betretungs- und Annäherungsverbote von der Polizei ausgesprochen. Die Interventionsstelle/die Gewaltenschutzzentren haben 20.587 Betroffene von häuslicher Gewalt im Jahr 2020 beraten. 81,5% der Opfer von familiärer Gewalt sind weiblich* gewesen und zirka 91% der Gefährder*innen sind männlich* gewesen (vgl. Jank 2020: 22). In Niederösterreich sind 3.101 Betroffene von häuslicher Gewalt und Stalking gewesen. Hierbei sind 79% der Gewaltbetroffenen weiblich* gewesen und 90% der Gefährder*innen sind männlich* gewesen. Die Polizei in Niederösterreich hat 2.264 Betretungs- und Annäherungsverbote im Jahr 2020 ausgesprochen. Im Jahr 2020 sind in Niederösterreich 3.101 Personen direkt von Gewalt betroffen gewesen. Von den 3.101 Personen sind 2.459 Betroffene weiblich* und 642 männlich* gewesen. (vgl. Egger o.A.: 10,41)

Bei körperlicher Gewalt sind Frauen* häufig mehrmals im Leben betroffen, dies konnte durch eine Untersuchung in Deutschland erkannt werden. Des Weiteren wurde erhoben, dass 50,2% der von häuslichen Gewalt betroffenen Frauen* von ihren derzeitigen oder früheren Partner*innen oder Geliebten körperliche Gewalttaten erfahren haben. Eine Studie aus den USA von Walters et al. aus dem Jahr 2013 zeigen auf, wie häufig körperliche Gewalt in nichtheterosexuellen Beziehungen zwischen Frauen* vorkommt. Lebenslange Gewalterfahrungen bei lesbischen Frauen* lag bei 40,4% und bei bisexuellen Frauen* lag dies bei 56,9%, wohingegen bei heterosexuellen Frauen* diese Form der Gewalt bei 32,3% lag. Des Weiteren verweist die US-amerikanische Studie auf, dass in homosexuellen Partnerschaften zwischen Männern* vor allem bei bisexuellen Männern* körperliche Gewalt bei 37,3% lag. Heterosexuellen Männern* sind von körperlicher häuslicher Gewalt häufiger betroffen, als homosexuelle Männer*. Sexualisierte Gewalt kommt in früheren und aktuellen Beziehungen im Vergleich zu physischer Gewalt seltener vor. Bei sexualisierter Gewalt sind bisexuelle Frauen* stärker Opfer davon geworden als heterosexuelle Frauen*. Eine valide Aussage bei lesbischen Frauen* kann aufgrund von einer zu geringen Anzahl nicht gemacht werden. Haben Frauen* in ihrer Kindheit Missbrauch und/oder Misshandlung erlebt, ist ein erhöhtes Risiko, dass sie in Beziehungen physische und sexuelle Gewalt erneut erleben, vorhanden. In Deutschland sind nur geringe empirische Daten zur sexualisierten Gewalt bekannt. In einer Studie von Elliott et al. von 2004 aus den USA verweist darauf, dass 3,8% der männlichen* Personen unter körperlicher Gewalt oder Androhung dieser, sexualisierte Gewalt im Erwachsenenalter erfahren haben. Eine weitere Studie aus dem Jahr 2010 gibt an, dass 13,3% der aktuellen weiblichen* Partner*innen und 24% der früheren weiblichen* Intimperson von Männern* Täter*innen gewesen sind. 1,49% sind männliche* Täterpersonen bei sexualisierter Gewalt an Männern*. Aufgrund von zu geringen Fallzahlen kann keine repräsentative Äußerung zu sexualisierte Gewalt bei homosexuellen und bisexuellen Männern* gesagt werden. Jedoch haben bi- und homosexuelle Männer* eine stark erhöhte Gefährdung, dass sie sexuell viktimisiert werden könnten. Weiters wird durch die Untersuchung deutlich, dass homosexuelle und bisexuelle Frauen* häufiger von psychischer Gewalt in Paarbeziehungen betroffen sind, als heterosexuelle Frauen*. Männer* sind laut der

Studie von Puchert et al. von 2004 häufiger von emotionaler als von physischer Gewalt betroffen. Weiteres kommen auch beide Gewaltformen zusammen bei Betroffenen vor. Psychische Gewalt durch aggressive Äußerungen haben 24,5% der bisexuellen und 44,5% homosexuelle Männer* erfahren. Ebenfalls haben kontrollierendes Verhalten durch den*die Partner*in 45,2% der schwulen und 48,2% der bisexuellen Männer* erlebt. Heterosexuelle männliche* Personen haben zu 32,4% verbale Aggression und zu 43% Kontrollverhalten der Täter*innen erlebt. Stalking erleben Personen vor allem während einer Beendigung einer Partnerschaft. In der Studie von Schröttle und Müller (2004) geben ein Fünftel der Frauen* an, dass sie Stalking erfahren haben. Eine Form von Stalking haben jeder Fünfte Mann laut Puchert et al. erlebt. Hierbei wird nicht ersichtlich, welche Form der Beziehung beziehungsweise welche sexuelle Orientierung die befragten Personen hatten. (vgl. Büttner 2020: 6-14)

Im deutschsprachigen Raum forscht vor allem Constance Ohms im Bereich häusliche Gewalt in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften. Jedoch liegen keine repräsentativen Daten zum Ausmaß an Gewalt bei homosexuellen Paaren vor. Doch zeigen Studien wie die von Walter et al. und andere aus anderen Ländern, dass häusliche Gewalt in queeren Beziehungen genauso oder öfter stattfinden können. (vgl. GiG-net Hrsg. 2008:37)

4.4.1 Gewalt gegen Frauen* in der Familie und im nahen Umfeld

Immer noch ist häusliche Gewalt im drastischen Maß vor allem durch Männer* an Frauen* vorhanden. Diese ist auf die bestehende Ungleichheit der Geschlechter zurückzuführen. Die herrschende Gewalt ist für einen großen Teil der Verhinderung der Gleichstellung der Geschlechter verantwortlich. Die genaue Umfang von Gewalt in Partnerschaften kann nur mit Hilfe von Dunkelfeldstudien eruiert werden. Da eine Tabuisierung bei diesem Thema besteht, wird nur wenig institutionell bei Unterstützungseinrichtungen, im Gesundheitssystem und bei der Polizei bemerkbar. Derzeit sind keine aktuellen Gewaltprävalenzstudien zur häuslicher Gewalt vorhanden. Generell sind einige Daten diesbezüglich für Deutschland erhoben worden (vgl. Büttner 2020: 37f). Bei der ersten Gewaltprävalenzstudie aus dem Jahr 2011 konnte festgestellt werden, dass knapp neun von zehn Frauen* mindestens einmal in ihrem Leben seit dem 16 Lebensjahr psychische Gewalt erfahren haben. Körperliche Gewalt haben 56,8% der Frauen* erlebt. Drei Viertel der Frauen* wurden schon sexuell belästigt. Fast 30% der Frauen* haben sexualisierte Gewalt erfahren (vgl. Baierl et al. 2011: 58f).

4.4.2 Partnerschaftsgewalt gegen Männer*

Häusliche Gewalt an Männern* wird kaum öffentlich thematisiert. Dennoch ist bewiesen, dass männliche* Personen ebenfalls von Gewalt durch Partner*innen betroffen sind. Jedoch werden diese häufig auf die Rolle des Täters* gesehen. Dies lässt sich aufgrund der gesellschaftlichen zugeschriebenen Rollenzuschreibungen zurückführen. Das nicht Wahrhabenwollen, dass auch männlich* wirkende Personen Betroffene von häuslicher Gewalt werden können, macht es dieser Personengruppe noch schwerer und hemmt sie darüber zu sprechen. Über die Partnerschaftsgewalt an Männern* können keine präzisen Daten zur vorherrschenden Häufigkeit. Da durchgeführte Studien verschiedene Aussagen aufweisen. Die Unterschiede

lassen sich durch ausgewählten Fragestellungen, Forschungsmethoden und Settings erklären. Durch eine Pilotstudie konnte aufgezeigt werden, dass Männer in partnerschaftlichen Beziehungen alle Formen von Gewalt widerfahren werden. Ersichtlich wurde, dass am häufigsten psychische Gewalt mit 41% angegeben wurde. Vor allem finanzielle und soziale Kontrolle wurden hierbei von den Männern* erlebt. Knapp über ein Viertel geben an physische Gewalt widerfahren zu haben. Fast 5% der an der Studie Teilnehmenden haben sexualisierte Gewalt erfahren. Trotz dessen dass Männer* die kleinere Anzahl an Betroffenheit durch häusliche Gewalt ausmachen, ist diese dennoch eine beachtliche Größe (vgl. Büttner 2020: 59f, 62f).

4.4.3 Partnerschaftsgewalt in cis*gleichgeschlechtlichen und trans* Beziehungen

Die Gesellschaft hat immer noch eine festgefaßte konservative Ansicht was die Geschlechterfrage betrifft. Durch die überwiegende heteronormative Denkweise entsteht eine Vulnerabilität bei Menschen, welche sich nicht mit dem binären Geschlechtersystem identifizieren. Diese Verletzbarkeit äußert sich nicht nur in gesellschaftlichen, sondern auch im privaten Umfeld durch gewalttätige Beziehung. Aufgrund von der Annahme, dass Gewalt zwischen Partner*innen nur bei heterosexuellen Beziehung erfolge und diese durch männliche* Täter* ausgeübt werde und Frauen* Opfer sind, wird diese zwischen nicht heteronormativen Paaren wenig mit einbezogen. Daher sind nur vereinzelte Studien die homosexuelle Partnerschaften mitberücksichtigen vorhanden. Sind diese vorhanden, werden vor allem Lesben* und Schwule* bedacht, welche als cis* lesbische Frauen und cis* schwule Männer erfasst werden. Dadurch werden alle anderen queeren Beziehungen, wie nichtbinäre Partner*innen oder trans* Personen übersehen. In der deutschsprachigen Region sind keine Erkenntnisse von nichtbinären Beziehungen erhoben worden. Weiters gehen Erhebungen von Beziehungen zwischen zwei Personen aus, daher wird auf Mehrfachpartnerschaften und diese Art der Gewaltdynamik nicht genauer eingegangen (vgl. Büttner 2020: 82f).

Laut einer Studie vom National Center for Injury Prevention and Control haben 61% der bisexuellen Frauen* und 44% der lesbischen Personen sexualisierte oder körperliche Gewalt oder/und Stalking durch ihre*n Intimpartner*in erlebt. 26% der schwulen Männer* und 37% der bisexuellen männlichen* Personen haben physische oder sexuelle Gewalt und/oder Stalking durch ihre*n Partner*in erfahren. Studien zur Gewaltphänomene in trans* Beziehung sind nicht vorhanden. Eine Untersuchung der Europäischen Agentur für Grundrechte weist darauf hin, dass trans* Personen ein starkes Risiko Gewalt zu erfahren, haben. Diese Studie von 2014 zeigt auf, dass 15% der trans* Frauen, 11% der trans* Personen und 5% der nichtbinären und queeren Menschen Bedrohungen und Übergriffe erlebt haben. Die massivsten Vorfällen beruhen auf trans*negativer Gewalt, welche von 22% der Familienangehörigen der Betroffenen oder welche ihnen bekannt gewesen sind, begangen wurden. 21% der gewaltausübenden Person sind aus dem sozialem Umfeld des Opfers für aktuellere Taten verantwortlich (vgl. Büttner 2020: 83).

Die Studie von Sutter et al. 2019 dokumentiert, dass ein sehr großes Risiko vorhanden ist in Liebesbeziehungen Gewalt zu erleben. Dies wird durch Erfahrungen von Heterosexismus² und durch Homonegativität begründet. Unter Homonegativität wird Abwertung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften verstanden. Diese hängt mit dem Heterosexismus zusammen. Homonegativität können homosexuelle Personen ebenfalls übernehmen. Heterosexismus erleben häufig die Betroffenen und die Gewaltausübenden in der Schule, in der Arbeitsstelle oder in anderen gesellschaftlichen Bereichen. Eine signifikante Wechselwirkung zwischen Homonegativität und Wiederfahren von Gewalt beziehungsweise Gewaltausübung an der*den Partner*in konnte durch die Analyse von Badenes-Ribera et al. 2017 festgestellt werden. Ist die Homonegativität stärker verankert, ist die Gewalt in Beziehungen massiver (vgl. Büttner 2020: 83f).

4.5 Erhebungsmethoden

Markus Menneweger

Die Entscheidung der qualitativen Erhebungsmethoden wurde auf Basis der Überlegung gewonnen, welche Informationen für die Forschung von Vorteil sind. Und welche Perspektiven für diese Arbeit gewinnbringend sein könnten. Außerdem sind die Interviewpartner*innen entscheidend, da häusliche Gewalt ein sensibles Thema sein kann.

4.5.1 Experten*inneninterview

Das Expert*inneninterview ist ein hilfreiches Tool bei der Erhebung von Daten, wenn Expert*innen zu ihren Professionen, deren Aufgaben und Erfahrungen und ihrer professionellen Meinung und Einschätzung gefragt werden. Solch ein Interview erfordert gute Vorbereitung in Form eines Interviewleitfaden und einer guten Recherche im Vorhinein. Geplant sind Interviews mit mehreren Sozialarbeiter*innen die sich mit dem Thema Häuslicher Gewalt beschäftigen und mit Menschen aus der LGBTQQIAAP+ - Community arbeiten. Wie auch mit einem psychoanalytischen Psychotherapeuten, welcher langjährige Erfahrungen mit Patient*innen aus der Queer – Community hat (vgl. Meuser & Nagel 1991 S.441-471).

4.5.2 Narratives Interview

Für Interviews mit Betroffenen eignet sich für die Erhebung von Daten, ein narratives Interview, da es einen erzählerischen Charakter besitzt und die befragte Person frei und offen über ihre Erfahrungen berichten kann. Bei einem Narrativen Interview wird mit einer Eröffnungsfrage begonnen, welche auffordert zu erzählen, und nicht mit einer geschlossenen Antwort beantwortet werden kann. Wichtig ist es, einen narrativen Nachfrageteil erst gegen Ende des

² Heterosexismus meint eine Ansicht, in der heteronormative Lebensarten als die Norm gesehen wird und alle Abweichungen der Norm werden belangt (vgl. Büttner 2020: 84).

Interviews einzubauen, wenn nötig. Außerdem ist diese Interviewform gut geeignet, wenn man biografische Verläufe erfahren möchte (vgl. Schütze 1983:283-293).

4.5.3 Interviewanfragen, Settings und die Durchführung

Insgesamt konnten von uns fünf Interviews durchgeführt werden. Die Findung von Interviewpartner*innen entwickelte sich als schwierig, sowohl auf der Seite von Betroffenen wie auch seitens der Expert*innen. Der Kontakt zu den betroffenen Personen wurde von uns niederschwellig aufgenommen durch Interviewanfragen und Postings mit Hinweis auf Privatnachrichten, um die Möglichkeit zu bieten, die Privatsphäre der betroffenen Personen zu schützen. Es gab insgesamt drei Betroffene Personen, von denen wir vorerst eine Zusage bekommen haben, doch kam dann nur ein Interview zustande, da die Personen dann plötzlich nicht mehr geantwortet haben, beziehungsweise im letzten Moment abgesagt haben. Es war ein unausgesprochenes Unbehagen der Personen spürbar, welches vermutlich an dem delikaten Thema über häusliche Gewalt in queeren Beziehungen begründet werden könnte. Dieses eine durchgeführte narrative Interview wurde auf Wunsch der betroffenen Person über WhatsApp Videotelefonie geführt.

Die Expert*innen wurden von uns via E-Mail kontaktiert. Doch aufgrund von mehreren Absagen mit verschiedensten Begründungen sind dann insgesamt vier Interviews zustande gekommen. Drei davon wurden per Zoom durchgeführt und eines davon in persona, in der Praxis eines Psychotherapeuten. Es wurden Expert*inneninterviews mit allen Professionist*innen durchgeführt.

Anzumerken ist, dass die Interviewabsagen seitens der Expert*innen mit inhaltlich überschneidenden Begründungen abgesagt wurden. Einerseits hatte es während unserer Datenerhebung zu unserer Forschung scheinbar in diversen Organisationen zu wenig Personal und Zeitressourcen gegeben. Dies deutet auf eine Arbeitskapazitätsbelastung hin. Des Weiteren scheint es so, als würde eine Art von Unwissenheit, die aufgrund von Unerfahrenheit mit dieser Thematik und der Zielgruppe LGBTQQIAAP+, existieren. Es entstand der Eindruck, dass die angefragten Organisationen oder Expert*innen womöglich nicht mit der Arbeit mit Personen aus der Queeren Community vertraut sind. Es besteht eine Unsicherheit, ob diese Organisationen überhaupt schon mit Queeren Personen zum Thema Gewalt gearbeitet haben, da einige Organisationen der Sozialen Arbeit noch nicht Queer-inklusiv arbeiten (vgl. ITV1 2022:193-195).

Und auch wenn zum Beispiel lesbische Frauen bereits in ein Frauenhaus gegangen sind, um Hilfe oder Schutz zu suchen, kann es sein, dass diese ihre sexuelle Orientierung verborgen haben (vgl. Ohms 2010:13).

4.6 Auswertungsmethode

Für die Auswertung wird der Analysestil des Offenen Kodierens nach der Grounded Theory von Anselm Strauss und Juliet Corbin verwendet. Dieser Auswertungsstil dient besonders dazu, Phänomene in erworbenen Daten zu kategorisieren und benennen zu können. Hierbei werden die erhobenen Daten gestückelt, um zu sehen, ob es Unterschiede oder Ähnlichkeiten

in den erhobenen Daten gibt, um diese dann zu vergleichen. Wenn es Auffälligkeiten gibt, werden diese notiert, um den Auffälligkeiten genauer nachzugehen. Durch die Methode der Auswertung werden fremde, aber auch eigene Vorannahmen, die man über diese Phänomene hat, in Frage gestellt und erforscht, um mögliche neue Erkenntnisse zu machen (vgl. Strauss & Corbin 1996:43-55)

5 Darstellung der Forschungsergebnisse

Vanessa Lang

Im folgenden Kapitel werden die Forschungsergebnisse dargestellt, analysiert und interpretiert. Zu Beginn des Ergebnisteils wird von einem Betroffenen auf die Erfahrung von häuslicher Gewalt eingegangen. Danach werden die vorhandenen Unterstützungsangebote und die Wahrnehmung dieser Expert*innen und einer betroffenen Person detailliert dargestellt. Des Weiteren wird eine Konzepterstellung eines Queerhauses vertiefend beschrieben. Anschließend befassen sich beide Autor*innen mit dem Thema Social Media. Ziel dieser Darstellung ist, anhand der zusammengetragenen Daten, durch qualitative Datenerhebung, einen präzisen Überblick über die nötigen Unterstützungsangebote und Möglichkeiten für LGBTQQIAAP+ -Personen, welche häusliche Gewalt erfahren haben, zu verschaffen.

5.1 Erfahrung mit häuslicher Gewalt

In dem Interview mit der betroffenen Person wird deutlich, dass in beiden Partnerschaftsbeziehung mehrere Gewaltformen eingesetzt wurden (vgl. IT4 2022: 166-440). Wird Gewalt ausgeübt werden meist mehrere Gewaltformen angewendet. Bei physischer und/oder sexualisierter Gewalt ist psychische Gewalt immer miteingebunden (vgl. Russo et al. 2022: 25, 33, 35). Ersichtlich wurde, dass die Person durch verschiedene Beziehungsformen Gewalt erfahren hat. Da die*der Betroffene sowohl in einer gleichgeschlechtlichen als auch in einer nicht gleichgeschlechtlichen Partnerschaft häusliche Gewalt erlebt hat. Ebenfalls habe die Person durch eine Liebschaft Gewalttaten ertragen müssen (vgl. IT4 2022: 166-440, 449-744).

5.1.1 Äußerungen der Gewaltformen

Die betroffene Person hat psychische Gewalt in allen drei Beziehungsformen erlebt (vgl. IT4 2022: 166-440, 449-744).

„[...] und I hob a do scho so in der Phase so wenig Söbstvatraun ghobt, wos I vorher a ned en mas ghobt hob, owa sie mir a nu mehr gnumma hot. Weils ma hoid a imma wieder gsogt hot, wie schlecht i bin und wie scheisse I bin, nur um vo ihre Seitn ozulenken quasi und jo“ (IT4 2022: 210-213).

Hierbei wird erkennbar, dass durch psychische Gewalt das Selbstvertrauen einer Person verunsichert, verringert oder genommen werden kann (vgl. TI4 2022: 210-213, 604ff). In

Kapitel 2.1.1 wird die emotionale Gewalt erklärt, anhand der Beschreibung durch die*den Betroffenen wird ersichtlich, dass sie*er Ausgrenzung, durch eingesperrt werden in der Wohnung, erfahren hat. Entwertung, Demütigung wurde durch Beleidigungen und Niedermachen bei diesem Menschen erlangt. Kontrollierendes Verhalten habe die betroffene Person erlebt, da sie nicht mehr alleine hinausgehen durfte oder ihr gesagt wurde, dass diese Kleiderwahl nicht angemessen sei (vgl. TI4 2022: 332-342, 475-489). Emotionale Erpressungen und Druck aufbauen wurden durch Drohungen, wie den Hund wegzunehmen geschaffen oder der betroffenen Person mit Mord zu drohen. Des Weiteren wurde am Ende der gleichgeschlechtlichen Beziehung mit Emotionen und das Andeuten des Suizids von der*dem damaligen Partner*in versucht, die Person weiterhin an sich zu binden (vgl. TI4 2022: 310-315, 317-322, 405-415). Gaslighting wurde eingesetzt. Da versucht wurde, dass die*der Betroffene* das Fremdgehen nicht glaubt und ihr*ihm eingeredet wurde, dass dies nicht wahr sei (vgl. TI4 2022: 181-189). Auch der Vater der interviewten Person habe versucht ihr*ihm einzureden, dass das Fremdgehen und die Gewalthandlungen nicht vorhanden sein. Obwohl die Art und Weise des Vaters eine Form des Gaslighting gewesen ist, könnte dies daran liegen, dass er* die Gewalt nicht wahrhaben wollte oder sehen wollte (vgl. TI4 2022: 358-365). Durch das Herunterspielen der Vorfälle von der*dem Gewaltausübenden und des Vaters habe die betroffene Person eventuell selbst nicht mehr wahrnehmen können, dass dies nicht in Ordnung sei. Dadurch ist die*der Betroffene vielleicht länger in der Beziehung geblieben, als sie mit der Unterstützung des sozialen Umfelds gewesen wäre. Weiters kann ihr*sein Selbstwertgefühl durch diese Handhabung weiter gelitten haben (vgl. Russo et al. 2022: 54). Da die Person, das Gefühl bekommen haben könnte, dass sie sich und ihren Gefühlen nicht trauen kann (vgl. Büttner 2020: 26). Ebenfalls wurde die Person durch die Partner*innen und dem* Geliebten ausgenutzt und benutzt (vgl. 598-601). Lautes aggressives Schreien und gegen Türen schlagen und treten wurden ebenfalls erlebt (vgl. TI4 2022: 524-529). Durch dieses Verhalten der*des Gewaltausübenden könnte die*der Betroffene noch mehr eingeschüchtert gewesen sein und habe sich daher nicht getraut sich zu „wehren“, da eine Form von Erstarrung eingetreten sei (vgl. Russo et al. 2022: 48).

Körperliche Gewalt hat in zwei Partnerschaften stattgefunden (vgl. IT4 2022: 166-440, 449-744).

„[...] I bin aufgwocht, I hob a zabissane Lippn ghobt, I hob mas söwa bemerkt. Sie hot ma davor an geben, aufs Gsicht und auf die Lippn und sie hot daun, I wass goa nimma, jo, i glaub, es woa de Faust, es woa ned de Floche, de Floche hob I a imma kriagt, owa sie hot mi do bei da Gurgel wieder pockt und hod mi gwiagt bis I bewusstlos woan bin [...]“ (IT4 2022: 347-351).

In dieser Beschreibung wird aufgezeigt, dass unterschiedliche körperliche Gewaltformen in einer Tat benutzt wurden. Des Weiteren wird ersichtlich, dass über einen längeren Zeitraum mehrere Gewalthandlungen stattgefunden haben. Durch die Schilderung der*des Betroffenen wird erkennbar, dass die physische Gewalt ab einen Zeitpunkt in den Beziehungen präsent ist und diese zunimmt und sich steigert. Die Steigerung äußert sich durch stärkere Schläge oder dass statt der flachen Hand die Faust eingesetzt wird (vgl. TI4 2022: 234-260, 346-358). Diese Verstärkung der Gewalttaten kann durch den Kreislauf und somit durch die Dynamiken der Gewalt laut Galtung und Walker (1984) erläutert werden. Hierbei werden drei Phasen: der Spannungsaufbau, die Gewaltausübung sowie die Verzweiflung und Reue beschrieben. Diese

werden voneinander separat gesehen, sind jedoch ineinander übergreifend (vgl. Russo et al. 2022: 57f; Schmid 2010: 39). Durch diese Art der Dynamik steigen in Paarbeziehungen die Gewalt im Laufe der Zeit an und dadurch finden sie öfter statt und werden schwerwiegender. Dies konnte eventuell entstehen, da die interviewte Person aufgrund der widerfahrenen unterschiedlichen Gewaltformen Angst gegenüber den Intimpartner*innen gehabt habe und daher keine deutlichen Grenzsetzungen äußern konnte. Weiters habe die gewaltbetroffene Person versuchen können, für die Verhaltensweisen der Partner*innen Erklärungen und Rechtfertigungen zu finden. Dadurch hätte sie*er die eigenen Gefühle, wie Zorn nicht aufkommen lassen. (vgl. Russo et al. 2022: 57; IT4 2022: 251, 387-391).

Wie in Kapitel 2.1.2 beschrieben wurden, wurden in den Beziehungen Schlagen durch Handflächen, Fäuste, sowie Stoßen, Treten und Würgen eingesetzt. Des Weiteren wurde vor einer bestimmten Tat das Handy der betroffenen Person gegen die Wand geworfen. Dadurch war der Mensch indirekt von der Gewaltform betroffen, da dies ein wichtiger Gegenstand gewesen ist. Durch einen festen Stoß wurde die*der Betroffene gegen einen Kasten hinter ihr*ihm gestoßen und dieser ist dabei zerstört worden. Ersichtlich ist geworden, dass die gewaltausübende Person vor allem durch andere Menschen und nicht durch die*den Betroffene*n selbst bei der ausübenden Handlung gestoppt werden konnte. Dadurch konnten schwerwiegendere Verletzungen oder Gewalttaten für einen bestimmten Zeitpunkt verhindert werden. Weiters wurde bemerkbar, dass die Person in ihrer Erziehungszeit vom Vater ebenfalls körperliche Gewalt erlebt hat (IT4 2022: 256-260, 346-351, 548-574). Da die interviewte Person durch den Erziehungsberechtigten physische Gewalt widerfahren hat, ist das Risiko später in Partnerschaften Gewaltausübungen zu erleiden gestiegen. Daher kann die Erfahrung in der Kindheit mitverursachend gewesen sein, dass die betroffene Person immer wieder in Beziehungen Gewalt erlebt hat (vgl. Büttner 2020: 5).

Sexualisierte Gewalt wurde in zwei Beziehungen erlebt (vgl. IT4 2022: 166-440, 449-744).

„I bin des, wos sie wü dass I bin, und des woas. Und I hob mas gfoin lossn, bis i eben daun gaunga bin“ (IT4 2022: 438-439).

„Owa I hobs nie freiwillig tau, oiso I woit ned. I hob nur, wie domois scho gsogt, I hob mi nie traut, na sogn, I wass ned warum. I hob a doch, es gibt ka na. Er hod ma des von Aunfaung au so bei broch [...]“ (IT4 2022: 617ff).

In beiden Aussagen der interviewten Person wird deutlich, dass ihr vermittelt wurde, dass sie für gewisse sexuelle Handlungen, ob die Person möchte oder nicht, bereit sein musste. Des Weiteren habe sich die*der Betroffene in beiden Beziehungsformen nicht getraut „Nein“ zu sagen, da sie*er zu große Angst vor den Konsequenzen hatte. Somit ist ein „Nein“ zum Aussprechen und das Ansprechen der Gefühle und Gedanken keine Möglichkeit für die Person gewesen. Weiters wird durch die Schilderungen ersichtlich, dass den Gewaltausübenden die negativen Gefühle der anderen Person nicht wirklich wichtig gewesen sind oder sogar als befriedigend empfunden wurden. Auch die Äußerung, dass die betroffene Person diese sexuelle Handlung nicht möchte, wurde ignoriert (vgl. IT4 2022: 422-440, 607-620, 624-656, 671-698). Obwohl die*der Betroffene sexualisierte Gewalt durch den*die Geliebte*n erlebt hat, kann sie*er etwas Positives über die Person sagen (vgl. IT4 2022: 616f). Erkennbar wurde, dass die betroffene Person bei einigen sexuellen Handlungen nicht sicher

ist, ob dies unter diese Gewaltform fällt. Da sie keine Lust auf gewisse sexuelle Ausübungen hatte, aber nicht direkt angesprochen hat. Hierbei wird sichtbar, dass Betroffene* selbst nicht immer wissen, ob die Gewalttat eine ist oder nicht (vgl. TI4 2022: 425). Laut Galtung und Walker (1984) könnte die Unsicherheit daher ruhen, dass die gewaltausübende Person die Taten relativieren und daher dies auch betroffene Menschen selbst machen. Da die Person unter Schock stehe und durch Verleugnung und durch Verharmlosung der Gewalthandlungen, möchte sie die Ängste und andere Gefühle unter Kontrolle bringen. Weiters können diese Emotionen und Gedanken eine adäquate Einschätzung erschweren (vgl Russo et al. 2022: 58).

5.1.2 Gefühlswelt

„Jo, I hobs daun immer mehr gmerkt und mehr gmerkt und I bin imma nu mit ihr blim, weu sie woa jo a mei erste Liebe, wos sois, do is hoid a ned so, dass ma sogt, wasst wos, scheiss ma drauf [...]“ (IT4 2022: 192-194).

Hier wird deutlich, dass die interviewte Person vor allem aus Liebe bei dem gewaltausübenden Menschen geblieben ist. Im Laufe des Interviews erklärt die*der Betroffene, dass sie*er wegen der Liebe zu der anderen Person bestimmte Tätigkeiten für diese macht. Des Weiteren ist die Person immer wieder mit der*dem Gewaltausübenden eine partnerschaftliche Beziehung eingegangen oder hat sich erneut mit diesen Menschen getroffen oder Kontakt aufgenommen. Daher wird ersichtlich, dass die betroffene Person sich bewusst ist, dass Gewalthandlungen nicht in Ordnung sind, jedoch die Gefühle der Liebe diese überwinden und daher auf diese Emotionen geachtet wird (vgl. IT4 2022: 192-194, 205-209, 229-233, 295-300, 311-320, 496f, 671ff). Laut Walker (1984) sei in der Phase des Gewaltausbruches die Möglichkeit auf Intervention durch Unterstützung bei angegriffenen Personen erhöht. Da diese meist nach einer heftigen Gewalthandlung (medizinische) Hilfe aufsuchen und oft bereit sind für Unterstützungsangebote. Dies kann eine Erklärung sein, weshalb die*der Betroffene die Beziehungen beendet (vgl. Schmid 2010: 39). Doch durch reumütiges Verhalten der Täter*innen können betroffene Partner*innen die Partnerschaft erneut eingehen oder weiterführen, da sie auf die Veränderungen hoffen und ihnen glauben. Ein weiterer Grund für diese Entscheidungen könnte sein, dass die betroffene Person eine Verbindung zu den Partner*innen gehabt hat und daher die Verpflichtung gesehen, diese aufrecht zu erhalten, da auch schöne Zeiten dabei gewesen sind und sie für ihre Geliebten da sein möchten (vgl. Russo et al. 2022: 58f, 61, 63). Vor allem beschreibt die betroffene Person, dass sie in allen drei Beziehungen Angst empfunden hat. Dadurch habe sich die*der Betroffene nicht getraut bestimmte Themen oder Gefühle anzusprechen. Hin und wieder habe sie*er Todesangst gehabt (vgl. TI4 2020: 388-391, 430-434, 529f, 551ff, 617f). Weiters kann die Angst dazu führen, dass Menschen unterwürfige Verhaltensweisen annehmen, da sie sonst weitere Gewalt Eskalationen befürchten. Diese Emotionen können die Inanspruchnahme von Unterstützung und das Aufzeigen von Grenzen erschweren (vgl. Russo et al. 2022: 63). Vor allem am Ende einer Beziehung, habe die interviewte Person nicht mehr alleine sein wollen und Schutz bei den Eltern gesucht, da sie zu große Angst vor erneuter Gewalt hatte und dass diese für sie tödlich enden würde (vgl. TI4 2022: 581-584). Diese Befürchtung könnte daran liegen, dass vor allem in der Phase der Trennung das Gewaltrisiko stark erhöht ist, da

Gewaltausübende ein enormes Bedürfnis nach Kontrolle und ein gesteigertes Aggressionsverhalten haben können (vgl. Russo et al. 2022: 48). Die interviewte Person habe nach einer bestimmten Gewalttat, welche der Vater mitangehört hat, gelogen (vgl. IT4 2022: 264-277). Dies könnte der betroffene Mensch aus Scham oder Schutz gemacht haben, da sie*er nicht wollte, dass andere diesen Vorfall mitbekommen. Denn die Person möchte weiterhin mit der anderen zusammen sein oder sie*er möchte nicht, dass sie*er verletzlich gesehen wird. Dadurch könnte verhindert werden, dass ein schlechtes Bild auf die gewaltausübende Person geworfen wird oder die Entscheidungen der*des Betroffenen nicht angezweifelt werden. Weiters könnte ein Grund für das nicht Erzählen laut Russo et al. sein, dass die betroffene Person Scham empfunden hat, dass sie diesen Vorfall zugelassen hat (vgl. Russo et al. 2022: 48, 62). Für sexualisierte Gewaltübergriffe habe sich die*der Betroffene sehr dafür geschämt (vgl. TI4 2022: 647-656). Durch das geringe Selbstbewusstsein, dass wegen Gewalttaten weniger wurde, wirkt es als würde die*der Betroffene sich mit der Situation gewissermaßen abgefunden haben und sich nicht mehr trauen sich dagegen zu wehren (IT4 2022: 331-340, 678-682).

5.1.3 Schuldfrage

„[...] jetzt denk I ma söwa, wie dumm woa I domois, ned wos fia a schlechta Mensch woa sie, sondern wie dumm woa I, dass I ma einreden loss vo so am Mensch, der goa ned woas wos Wert bedeutet [...]“ (IT4 2022: 343ff).

In dieser Aussage und in einigen anderen Erwähnungen wird ersichtlich, dass die Person immer wieder bei sich die Schuld sucht oder aufgrund ihrer Entscheidungen beschimpft. Obwohl sie meistens anmerkt und erkennt, dass das schädigende Verhalten von den Geliebten nicht in Ordnung gewesen ist. Dennoch wird hier bemerkbar, dass die von häuslicher Gewalt betroffene Person bei sich eine Teilschuld sieht. Des Weiteren überdenkt die interviewte Person ihre Gedanken und Einstellungen, obwohl ihr zum Beispiel sexuelle Handlungen aufgezwungen wurden, die sie nicht mochte, aber gegen ihren Willen passiert sind. Durch Äußerungen wie „Weiss ned wos mit mir los woa“ (IT4 2022: 607f), welche immer wieder im Interview vorkommen, wirkt es als würde die interviewte Person Gewalthandlungen relativieren (vgl. IT4 2022: 231f, 295f, 343f, 497, 508, 607f, 624, 629, 656-659, 671ff). Gründe für dieses Verhalten können sein, dass durch das Normalisieren von Gewalttaten und das nicht gleich Erkennen von Gewalt an einem selbst eine Mitschuld bei einem selbst gesehen wird. Da Gewaltformen häufig subjektiv erlebt werden und nicht jede Handlung von allen gleich erlebt wird, ist es herausfordernd zu sagen, ab wann etwas für jemanden gewaltvoll ist. Dadurch könnte ein Gefühl entstehen, dass die Gewalt zu dem Zeitpunkt nicht so schlimm gewesen ist, aber mit der Zeit wird einem bewusst, was passiert ist. Durch dieses über sich ergehen lassen könnte eine gewaltbetroffene Person später ein Gefühl der Teil- oder Schuld empfinden, da sie dies zugelassen habe. Ein Weiterer Grund für diese Gedanken könnte sein, dass der*dem Betroffenen durch die Gewaltausübenden eine Schuld für ihre Gewalt zugesprochen wurde. Durch die Umkehr der eigentlichen Verantwortung dieser Taten, können angegriffene Personen, das Gefühl erhalten, dass sie an diesem Verhalten schuld wären. Diese Zuschreibungen werden häufig von Betroffenen angenommen. Dadurch wird ersichtlich, welche Spuren psychische, physische und sexualisierte Gewalt hinterlassen können (vgl. Russo et al. 2022: 60f).

5.2 Unterstützungsangebote für LGBTQQIAAP+ -Personen

In diesem Unterkapitel wird das Unterstützungsangebot für queere Personen in Niederösterreich und gesamt Österreich näher betrachtet. Des Weiteren wird auf die Wahrnehmung des Angebotes an Institutionen für LGBTQQIAAP+ -Personen mit Erfahrung von häuslicher Gewalt genauer eingegangen. In den Interviews wurde ersichtlich, dass einige Gründe gegen eine Inanspruchnahme sprechen, daher wird dies beleuchtet. Anschließend wird erklärt, welche Veränderungen und Möglichkeiten notwendig sind, damit queere Personen das Angebot annehmen würden. Zum Schluss werden die Maßnahmen, wie die Umsetzung gestaltet werden kann, vorgestellt.

5.2.1 Wahrnehmung der Unterstützungsmöglichkeiten

„Also bei uns in der Einrichtung gibt's kein zugeschnittenes Angebot. Und ich weiß für Niederösterreich haben wir jetzt vorhin kurz im Team nochmal geredet da fällt uns nichts ein ahm in Niederösterreich“ (TI1 2022: 64ff).

In der Aussage der*des Interviewpartner*in wird ersichtlich, dass es kein angepasstes Unterstützungsangebot in der Einrichtung für Betroffene gibt. Obwohl die Institution für Schutz vor Gewalt zuständig ist und ihnen bewusst ist, dass auch innerhalb der queeren Community Gewalt entstehen kann, ist derzeit keine Adressierbarkeit an diese gerichtet (vgl. TI1 2022: 35-38, 64-73). Dadurch suchen nur wenige LGBTQQIAAP+ -Personen mit Erfahrung von häuslicher Gewalt diese Unterstützungsform auf (vgl. TI1 2022: 19-35). Weiters wird deutlich, dass den Berater*innen keine weiteren Einrichtungen zur Unterstützung durch öffentliche Hände einfällt. Dies könnte daran liegen, dass kein Angebot in ihrer Nähe ist, keines vorhanden ist, keines nur für queere Personen zugeschnitten ist oder keine Öffentlichkeitsarbeit stattfindet (vgl. TI1 2022: 64f, 90-96, 106-112; TI5 2022:107). Weitere Bedenken sind, dass Personen aufgrund des nicht Wissens, da keine direkte Ansprache an sie erfolgt, vor allem in Wien eine Beratungsstelle aufsuchen, welche ihr Angebot an die queere Community richtet, aber zum Thema häusliche Gewalt nicht optimal geschult ist. Dadurch kann diese Personengruppe nicht immer die Informationen und Rechte, welche ihnen zustehen, erhalten. Dadurch wird erkennbar, dass LGBTQQIAAP+ -Personen weniger Unterstützung, die ihnen zusteht, erhalten und/oder die Inanspruchnahme dieser wird für sie komplizierter. Da diese mehrere Beratungsstellen kontaktieren müssen oder an mehrere verwiesen werden, da die aufgesuchten Stellen für das Thema nicht adäquat sind. (vgl. TI1 2022: 69-73; TI2 2022: 56-63). Dadurch kann das Verlassen der gewaltbesetzten Beziehung noch einmal erschwert werden, da eine Überwindung vorhanden ist, Hilfe zu suchen und anzunehmen. (vgl. TI1 2022: 134; TI2 2022: 111f).

„Also natürlich die Frauen*beratungstellen, ja, und ich mein ich rede jetzt von Niederösterreich. Joa in Niederösterreich gibt's (.) sonst außer den Frauen*beratungstellen im Grunde kein Angebot. Also es gibt ja nicht einmal einen Stammtisch und das ist schon und das ist schon seit seit ich denken kann. Seit 25 Jahren und davor hat sicha auch nix geben. Gibt es kein spezifisches Angebot“ (TI3 2022: 74-77).

Wie auch im oberen Zitat wird bei diesem Interview bemerkbar, dass kaum ein Unterstützungsangebot in Niederösterreich vorhanden ist. Weiters wird deutlich, dass schon seit einer langen Zeit keine Beratungsstelle speziell für LGBTQQIAAP+ -Personen in dem Bundesland etabliert ist (vgl. TI3 2022: 74-77). „Ahm ich möchte das jetzt ein bisschen überspitzt und zynisch sagen, in Niederösterreich gibt's doch keine queeren Personen politisch gesehen, ja“ (TI3 2022: 144f). Diese Aussage könnte eine Begründung sein, weshalb in Niederösterreich kaum Angebote für queere Personen aufgestellt sind. Da die politische Lage diese Etablierung nicht zulässt und eine Förderung dadurch nicht möglich sei. Einrichtungen sind häufig von staatlichen Förderungen abhängig und ohne diese, können eventuell nur wenige bis keine spezifischen Unterstützungsmöglichkeiten für diese Personengruppe gefördert werden (vgl. TI2 2022: 79-82). Dennoch sind Frauen*beratungstellen als Unterstützungseinrichtung aufgefallen, jedoch wird in diesen Einrichtungen wenig über das Thema häusliche Gewalt an queeren Personen gesprochen. Diese Art der Unterstützung ist für alle Personengruppen bis auf cis* Männern zugänglich. Dennoch wird festgestellt, dass auch hier noch Verbesserung möglich ist (vgl. TI3 2022: 90-f, 96).

Auch Frauenhäuser würden weiblich gelesene queere Personen Schutz und Beratung bieten. Jedoch wird hierbei noch mehr Auseinandersetzung mit der Thematik Geschlechtsidentitäten und sexuelle Orientierung benötigt. (vgl. TI3 2022: 161ff, 189f). Einrichtungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt haben geschlechtsneutrale Begrifflichkeiten übernommen. Dadurch wird bemerkbar, dass eine gewisse Achtsamkeit, dass Gewalt in jeder Beziehungsform und nicht nur von Männern* an Frauen* stattfinden kann, vorhanden sei. (vgl. Jahn 2014: 4). Weiters ist für kleinere Häuser, die gemeinsame Sanitärräume haben, herausfordernd Wohlbefinden für alle Personen zu garantieren. Hierbei wird ersichtlich, dass für lesbische Frauen* die Unterbringung in ein Frauenhaus keine Schwierigkeiten für jemanden darstellt, da diese von den anderen Schutzbedürftigen als Frauen* gesehen werden (vgl. TI3 2022: 330f). Dies wird auch durch Jahn (2014) ersichtlich, denn 70% der Frauenhäuser sehen sich für lesbische Frauen* als passend. Weiters liegt nahe, dass womöglich andere Personengruppen von Frauenhäusern nicht gesehen werden oder für sich sie nicht adäquat empfinden (vgl. Jahn 2014: 4). Generell kann in allen Frauenhäusern die Problematik der Dynamik und die dadurch entstehende Diskriminierung an vor allem trans* und non-binären Personen entstehen. Daher muss durch Berater*innen eine sichere Umgebung für alle geschaffen werden. Durch diese Herausforderungen könnten Frauenhäuser zurückschrecken und daher keine dezidierte Anrede an queeren Personen stellen. Durch das nicht explizite Ausschreiben, dass eventuell in einigen Frauenhäuser LGBTQQIAAP+ -Personen und vor allem lesbische Frauen* aufgenommen werden könnten, könnten diese Personengruppe das Gefühl vermittelt bekommen, dass dies kein Angebot für sie sei (vgl. TI3 2022: 304f, 330-350).

Vor allem von jüngeren Menschen bis ungefähr Mitte 20 werden Angebote wie Jugendzentren wahrgenommen. Diese sind für queere Personen bis 25 Jahre eine gute Anlaufstelle, welche es in jedem Bundesland gibt. Jugendeinrichtungen haben sich mit dem Thema Queer auseinandergesetzt, dadurch können diese Institutionen viele Personengruppen ansprechen. Ein Grund für das Bewusstmachen dieser Thematik kann sein, dass dies immer häufiger angesprochen wird (vgl. TI3 2022: 147-157). Da in den letzten Jahren neue beziehungsweise liberalere Lebensweisen und Gesetze reformiert, wurden. Dadurch wird das binäre

Geschlechtersystem aufgebrochen und Stigmatisierung anderer Identitäten und sexuelle Orientierung nehmen ab. Ein weiteres Motiv mit der Auseinandersetzung kann sein, dass Sozialarbeiter*innen im pädagogischen Tätigkeitsbereich immer auch mit LGBTQQIAAP+ - Jugendlichen zusammenarbeiten. Dies kann bewusst aber auch verdeckt geschehen. Da sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität wesentliche Teile der Jugendlichen sind, welche nicht immer offen da gelegt werden, der nicht immer offen da gelegt wird, muss ein relaxiertes und bewusstes Handeln mit ihnen vorhanden sein. Da sonst queere junge Menschen Ausgrenzung erfahren könnten (vgl. DJI Impulse 2018: 8, 11).

Vor allem Therapeut*innen werden als Ressource und Anlaufstelle von Expert*innen gesehen (vgl. TI3 2022: 121-133; TI5 2022: 77-81, 109-113). Da queere Personen wegen ihrer sexuellen Orientierung manchmal eine Unsicherheit verspüren und wenn häusliche Gewalt hinzukommt, wissen diese häufig nicht, welche Einrichtung für sie zuständig sein könnten. Daher wenden sich diese Menschen eher an Psychotherapeut*innen (vgl. TI5 2022: 109-113). Weitere Gründe für die eher Inanspruchnahme von Psychotherapeut*innen ist, dass in Österreich eine Internetseite vorhanden ist, auf der eine Liste spezialisierter Therapeut*innen, welche im gesamten Land verteilt sind, angeführt ist. Dadurch können alle Personen eine*n geeignete*n Psychotherapeut*in schnell und einfach in ihrer Nähe finden. Da diese Berufsgruppe kein wirkliches politisches Spannungsfeld zu tragen hat, können Therapeut*innen ohne Bedenken ihre Schwerpunkte offenlegen. Dadurch erhalten Klient*innen einen Einblick, ob diese Ansprechperson zu einer*einem passt (vgl. TI3 2022: 121-133).

„Ahm gibt's (.) vereinzelt in Niederösterreich. Die sie nicht gut ausgestattet, find ich. Also es gibt wenig Männer*einrichtung, Männer*beratungsstellen in Niederösterreich [...]“ (TI3 2022: 195f).

In dieser Aussage der*des Interviewten wird deutlich, dass Niederösterreich nur wenige Männer*beratungen hat und daher nur einen kleinen Bereich abdecken kann. Weiters könnte das „nicht gut ausgestattet“ (TI3 2022: 195) auch dafürstehen, dass Männer*einrichtungen sich kaum mit der Thematik LGBTQQIAAP+ auseinander auseinandergesetzt haben. Dadurch könnten auch für queere Personen dieses Angebot nicht ansprechend sein. Insgesamt kann gesagt werden, dass für männliche* und queere Personen das Beratungsangebot in diesem Bundesland zu gering wahrgenommen wird (vgl. TI3 2022: 195f).

„Ahm aber ich find grundsätzlich ist es dürtig. Es bräuchte schon mehr. Und im ländlichen Bereich sowieso, also das ist ja noch einmal eine, ja, noch einmal eine größere Hürde“ (TI3 2022: 107ff).

Durch diese Äußerung der* des Expert*in wird deutlich, dass vor allem im ruralen Gebiet wenig Unterstützungsangebot für LGBTQQIAAP+ -Personen mit Erfahrung von häuslicher Gewalt vorhanden ist. Das Wort „grundsätzlich“, kann dafürstehen, dass generell kaum Einrichtungen für queere Menschen im ländlichen Bereich etabliert wurden. Der Begriff Hürde könnte in diesem Fall mehrdeutig benutzt werden (vgl. TI3 2022: 101-109). Zum einen wird die politische Lage erwähnt und zum anderen wird von Tabuisierung dieser Thematik gesprochen (vgl. TI3

2022: 132f; TI1 2022: 296-303). Auf politischer Ebene kann gesagt werden, dass in Niederösterreich seit 1945 die ÖVP im Landtag an der Spitze steht und die Mehrheit in der Landesregierung von der Volkspartei gebildet wird (vgl. noe.gv.at o.A. b; noe.gv.at 2020 c). Diese Partei richtet ihre Werte nach katholisch und konservativen Prinzipien aus (vgl. Holzinger 2012: 7). Da Einrichtungen häufig auf Gelder des Landes angewiesen sind, können diese wahrscheinlich nicht immer ihre Ausrichtung und Schwerpunkte einfach verändern und ausschreiben (vgl. TI3 2022: 131ff; TI2 2022: 75-80). Des Weiteren sind oft Gelder für bestimmte Personengruppen vorgesehen und nicht immer ist klar, wie die Verwendung der Budgetierung für andere Personen verwendet werden kann (TI1 2022: 185-193).

Ein anderer Grund, weshalb die Etablierung für queere Beratungseinrichtungen erschwert ist, zum einem, dass queere Beziehungen zum Teil noch tabuisiert werden und zum anderen häusliche Gewalt ein Tabuthema ist. Dadurch entsteht eine zweifache Tabuisierung und die Suche nach Hilfe ist häufig mit Angst verbunden, aufgrund der Diskriminierung, welche LGBTQQIAAP+ -Personen dadurch befürchten. Diese kann sowohl auf die eigene Person als auch auf die gesamte LGBTQQIAAP+ Community gerichtet sein. Durch die mehrfachen Tabus ist eventuell der Gesellschaft und Politik nicht ersichtlich, dass queere Personen Unterstützungsangebot benötigen (vgl. TI1 2022: 134-137; PROUT AT WORK 2022). Durch die Aussage kann erkennbar werden, dass die Politiker*innen beziehungsweise die Lokalpolitiker*innen die Aufgabe haben für alle Personen Unterstützungsmöglichkeiten zu bieten und dass diese notwendig seien (vgl. Universität Wien 2022).

„Naja da sa ma in Wien relativ gut aufgestellt. Also wir haben wahnsinnig viele Vereine in Wien, die tätig sind. Beratungsstellen, ahm die sich um das Themengebiet kümmern, ja“ (TI2 2022: 66f).

Ersichtlich wird, dass im Vergleich zu Niederösterreich, Wien viele Beratungsmöglichkeiten für LGBTQQIAAP+ -Personen bietet. Dieser Meinung sind alle Expert*innen, wobei ein*e Interviewpartner*in der Ansicht sei, dass andere Städte in anderen Ländern noch einmal besser aufgestellt seien (vgl. TI1 2022: 66-79, 119-129; TI2 2022: 66-75; TI3 2022: 79-82; TI5 2022:). Ein Grund, weshalb in der Hauptstadt mehr Angebot vorhanden ist, ist dass dieses leichter und schneller erreichbar ist als am Land. Des Weiteren ist der Ausbau von Niederösterreich erschwert, da es ein Flächenbundesland ist und innerhalb dieses Bundeslandes mehrere Stunden Fahrzeit geben kann. Daher ist es für viele Personen schneller oder genauso lange nach Wien zu fahren, um Unterstützungsangebote zu erhalten (TI2 2022: 95-98; TI3 2022: 182-186). Des Weiteren fördert Wien sehr viele Vereine, Institutionen und Projekte für queere Personen (vgl. TI2 2022: 75-82). Dennoch wird geäußert, dass kein großes institutionalisiertes Beratungsangebot in Wien existiert und dies als Schade empfunden wird (vgl. TI1 2022: 127f).

„Naja eigentlich sehr gut. Also wir die Beratungsstellen sind eh ausgelastet aber trotzdem passiert mehr, also es werden sogenannte Dunkelziffer, immer die, wo wo ma ned wissen wieviel tatsächlich passiert ja im Hinterkopf, vor allem bei Gewalt nicht. Ja. So wiss ma einfach vieles nicht. Ja. Aber ja, die Angebote, die es gibt die werden genutzt, ja“ (TI2 2022: 133-136).

Diese Aussage weist auf, dass das bestehende Angebot angenommen wird (vgl. TI2 2022: 133-136). Dies könnte daran liegen, dass Wien eine größere Stadt ist und die Anonymität

besser gewahrt wird und daher Betroffene sich eher trauen Beratungsmöglichkeiten für LGBTQQIAAP+ -Personen aufzusuchen als dies womöglich am Land der Fall sei (vgl. Bartz 2019). Weiters kann erkannt werden, dass viele Personen diese Unterstützung annehmen, da diese für sie adressiert ist. Außerdem könnte die Bezeichnung „ausgelastet sein“ dafür sprechen, dass mehr Einrichtungen benötigt werden als bisher existieren.

Obwohl queere Personen mit Erfahrung von häuslicher Gewalt Beratungseinrichtungen aufsuchen, ist den Institutionen bewusst, dass Dunkelziffern bei Gewalt in Beziehungen vorhanden sind (TI2 2022: 133-136). In Österreich und in anderen europäischen Ländern ist die Dunkelziffer bei von häuslicher Gewalt Betroffenen hoch (vgl. EN et al 2016: 17). Vor allem bei sexualisierter Gewalt durch nahestehende Personen sind verborgene Taten enorm (vgl. Russo et al. 2022: 35). Da betroffene Personen wahrscheinlich wenig Vertrauen in das Rechtssystem haben. Dies beruht auf die geringe Verurteilungs- und Verfolgungsrate, denn nur 10 bis 20% der Täter*innen erhalten Strafen oder Sanktionen. Weiteres könnten Betroffene eine Retraumatisierung durch das Strafverfolgungssystem widerfahren. Werden Täter*innen aufgrund ihrer Tat nicht verurteilt, könnten sie das Gefühl erhalten, eine „Freikarte“ für ihre Handlungsweise zu haben und führen ihr gewalttägliches Verhalten weiter (vgl. En et al. 2016: 17). Aufgrund dieser Tatsachen und der Angst vor der Reaktion des*der gewaltausübenden Partner*in vermeiden viele Personen eine Anzeige (vgl. Russo et al. 2022: 35). Dadurch wird noch einmal deutlich, dass queere Menschen noch größere Überwindung finden müssen als heteronormative Personen, da diese Sorge vor zusätzlicher Diskriminierung haben (vgl. PROUT AT WORK 2022).

„Weil jetzt geht's einfach über viele Foren und über über viel Austausch. Ahm was in dem Sinn ein Segen ist, in dem Fall das Internet“ (TI3 2022: 112f).

In dieser Aussage der interviewten Person wird deutlich, dass viele queere Personen Unterstützung im Internet durch Foren oder anderen Austauschmöglichkeiten suchen. Dies könnte daran liegen, dass in Niederösterreich oder in anderen Bereichen von Österreich kein passendes Angebot für diese Personengruppe vorhanden ist (vgl. TI3 2022: 107-113). Eine weitere Annahme könnte sein, dass durch die Anonymität im Internet eine gewisse Sicherheit für diese Menschen gegeben sein könnte und sie sich daher mehr trauen offener in den Austausch zu gehen (Mozilla 2019). Da Niederösterreich ein Flächenbundesland ist und bisher wenig sichtbares Angebot für queere Personen und für LGBTQQIAAP+ -Personen mit häuslicher Gewalt etabliert ist, wurde für das Bachelorprojekt zur Informationsgenerierung für Betroffene, Angehörige und Interessierte ein Instagram Account kreiert. Dadurch sollen vor allem Menschen in Niederösterreich, aber auch österreichweit relevante Daten und Einblicke über das Thema „häusliche Gewalt und Unterstützungsangebote“ erhalten (vgl. TI3 2022: 74f, 183).

5.2.2 Was spricht gegen die Inanspruchnahme

In den Interviews wird ersichtlich, dass viele unterschiedliche Gründe mitspielen, weshalb Unterstützungsangebote nicht angenommen oder wahrgenommen werden (vgl. TI1 2022: 36-ff, 50-54, 133-141, 211ff, 296-319, 393; TI2 2022: 108ff, 112-129, 476ff; TI3 2022: 77, 89, 114-117, 224-227, 357f; TI4 2022: 756-760, 781f, 1092ff; TI5 2022: 111ff, 125-130, 196ff).

„Und das ist sozusagen nicht schuld dran, dass es kein Angebot gibt aber das Hemmschwelle groß ist [...]“ (TI2 2022: 108f).

In dieser Äußerung wird deutlich, dass Unterstützungsmöglichkeiten vorhanden sind, aber diese selten aufgesucht werden. Da Betroffene ein hohes Maß an Überwindung benötigen, damit Angebote in Anspruch genommen werden (vgl. TI2 2022: 108f). Gründe für die Hemmungen könnten sein, dass Scham und Angst empfunden werden (vgl. TI2 2022: 121, 129). Scham kann entstehen, da häusliche Gewalt ein Tabuthema ist und die betroffene Person nicht möchte, dass andere erfahren, was geschehen ist (TI 2 2022: 128f; TI3 2022: 391f). Weiters können Betroffene aus mehrfachen Gründen Angst entwickeln, da sie einerseits Angst vor der Reaktion der Gewaltausübenden haben könnten und/oder weiterer Diskriminierung durch das Unterstützungsnetzwerk erfahren könnten. Sie könnten Bedenken haben Diskriminierung durch die Polizei und/oder in der Beratungsstelle zu erleben (vgl. TI2 2022: 116-129; Niedl et al. 2019: 12, Russo et al. 2022: 63). Denn die Person gehört nicht dem binären Geschlechtersystem an und außenstehende Menschen könnten homophobe und transphobe Bilder haben. Weiters können Bedenken bei den Betroffenen entstehen, dass die Öffentlichmachung der Gewalt auf die gesamte queere Community zurückfällt und vermehrt Diskriminierung erfahren wird (vgl. TI1 2022: 135-141; TI3 2022: 114-117; Niedl et al. 2019: 12). Durch Scham und Angst muss sich die von Gewalt betroffene Person erst eingestehen, dass ihr häusliche Gewalt widerfährt. Hierbei können Verdrängungsmechanismen einsetzen, daher muss sich der Mensch über seine Situation bewusst werden (vgl. TI2 2022: 116-129). Eine Ursache für die Hemmung könnte auch sein, dass das nicht Ansprechen von häuslicher Gewalt ein kulturell bedingte Problematik sein kann. Dadurch könnte Scham und diese Ansicht so weit führen, dass den Betroffenen bewusst ist, dass Gewalt nicht in Ordnung sei, aber keine Beratung in Anspruch genommen werden möchte. Da sie der Meinung seien, dass die Gewalt nicht so schlimm sei/wäre (vgl. TI2 2022: 475ff; TI4 2022: 781-784). Dies wird ebenfalls ersichtlich bei Russo et al. (2022), da einige betroffene Personen nicht sicher sind, ob die widerfahrene Gewalt heftig sei, um Unterstützung aufzusuchen. Ebenso kann es vorkommen, dass die Gewalterfahrung als erträglich angesehen wird (vgl. Russo et al. 2022: 61). Weiters könnte die Normalisierung der Gewalt als kulturelles Problem gesehen werden, da Gewalt von der Gesellschaft beziehungsweise dem nahem Umfeld heruntergespielt wird, weggesehen wird oder eine Opfer-Täter*innen-Umkehr entsteht. Folglich werden Gewalterfahrungen als „normal“ gesehen und ein Gewöhnungs- und Anpassungseffekt kann entstehen (vgl. Russo et al. 2022: 60; Fischer et al. 2011: 6). Eine weitere Hürde für betroffene Personen könnte sein, dass gewisse Abhängigkeiten vorhanden sind. Diese Abhängigkeit könnte finanziell, emotional oder durch Freundschaften sein (vgl. TI1 2022: 311ff; TI3 2022: 316ff; Russo et al. 2022: 61,65).

„[...] wennst daun hoid an Mensch host, wosd wasst du wüst mit dem a Lem aufbaun [...] ois aundare is guat an eam, do kaunst jo ned einfoch wegschmeissn, alla aus da Logik aussa [...]“ (TI4 2022: 1092ff).

In dieser Äußerung durch eine*n Betroffene*n wird deutlich, dass die Gewalt erkannt wird und nicht als gutgeheißen wird, aber andere Gründe, wie Eigenschaften, Ansichten und Gefühle

als Hindernis für die Inanspruchnahme von Unterstützung erachtet werden. Die betroffene Person möchte trotz Gewalthandlungen an ihr durch ihre*n Partner*in weiterhin eine Zukunft mit dieser*m aufbauen. Daher wird erkennbar, dass die*der Betroffene* der Ansicht sei, mit außenstehender Hilfe würde die Beziehung beendet werden und daher wird keine Beratung aufgesucht (vgl. TI4 2022: 1092ff). Infolgedessen wird ersichtlich, dass die*der Interviewpartner*in wahrscheinlich (noch) nicht die Haltung hat, dass der*die Täter*in sich nicht ändern wird und die Gewalthandlungen nicht beendet werden (vgl. Russo et al. 2022: 70). Eine Beziehung zu beenden, in der Gewalt passiert, kann Monate oder Jahre brauchen, da dies Mut und Kraft benötigt (vgl. Niedl et al. 2019: 18).

Weitere Gründe, weshalb Unterstützungsangebote nicht in Anspruch genommen werden, ist, dass es für die Personengruppe kein spezifisches Angebot in den vorhandenen Institutionen gibt oder nicht öffentlich gemacht wurde, dass die Hilfestellung auch für sie ist (vgl. TI1 2022:41f; TI3 2022: 77, 105ff). Dadurch wird deutlich, wenn keine Sichtbarkeit des Angebotes vorhanden ist, dann wird dieses nicht genutzt oder LGBTQQIAAP+ -Personen werden nicht erkannt beziehungsweise werden nicht sichtbar. Wenn nur Ankreuzmöglichkeiten für das binäre Geschlechtersystem etabliert sind, dann können Personen, die sich damit nicht identifizieren, statistisch nicht aufgezeigt werden. Somit wird noch einmal deutlich, dass auch diese Personen Gewalt erfahren, aber ihre Situation nicht wahrgenommen wird (vgl. TI1 2022: 35ff, 50-54).

5.2.3 Was wird benötigt und wie kann die Umsetzung aussehen

„Es gibt zum Beispiel auch und das gibt's Diskussionen innerhalb der Frauenhäuser natürlich auch. Aber wie ist das auch mit der Schreibweise Frauenhaus hat kein Sterndal zum Beispiel. Und ich kann mir gut vorstellen, dass das auch viele Personen die sich zwar als Frauen* definieren, aber nicht biologisch Frauen* sind etc. ähm sich damit nicht angesprochen fühlen“ (TI3 2022: 23-27).

In der Aussage der interviewten Person wird erkennbar, dass zwar eine Auseinandersetzung mit dem Thema Queer und häusliche Gewalt stattgefunden hat, aber nach Außen hin wurde diese Diskussion nicht getragen. Bis heute existiert keine Änderung der Schreibweise von Frauenhaus zu Frauen*haus oder Frauen:haus erfolgt ist und auch auf der Homepage wird diese Personengruppe nicht öffentlich angesprochen (vgl. TI3 2022: 23-27, 107). Dadurch fühlen sich gewaltbetroffene queere Personen, welche eigentlich Schutz in einem Frauenhaus benötigen, nicht angesprochen und suchen dies daher nicht auf. Deswegen wäre es notwendig, wenn Frauenhäuser ihre Schreibweise ändern würden oder dies öffentlich bekanntgeben, dass auch weiblich* gelesene Personen dieses Angebot nutzen können (TI3 2022: 25-30; TI5 2022: 125-130). Wenn queere weiblich* wirkende Personen von einem Frauenhaus aufgenommen werden, benötigen diese Konzepte, damit alle untergebrachten Menschen Sicherheit erfahren und keine Diskriminierung oder Retraumatisierung entstehen kann (vgl. TI3 2022: 330-350). Eine weitere Veränderung könnte durch mehr Auswahlmöglichkeiten der Adressierbarkeit gesetzt werden. Da bisher in einigen Einrichtungen nur die heteronormative Anrede verwendet wird, werden LGBTQQIAAP+ -Personen nicht ernstgenommen beziehungsweise übersehen (vgl. TI1 2022: 35-38, 51ff). Weiters sollte eine Auseinandersetzung mit spezifischen Gewaltdynamiken innerhalb von

queeren Beziehungen vor allem in Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen erfolgen (TI1 2022: 54-58). Daher kann generell gesagt werden, dass eine Auseinandersetzung von Geschlechtsidentitäten und sexuellen Orientierungen und Sichtbarmachung in Institutionen erfolgen sollte, damit LGBTQQIAAP+ -Personen mehr Unterstützungsangebot erfahren können. Außerdem würde ihnen dadurch eine Sicherheit gegeben werden, dass die aufsuchende Organisation ein sicherer Ort für sie ist (vgl. TI1 2022: 145-153). Damit eine adäquate Auseinandersetzung mit Queer und/oder LGBTQQIAAP+ -Personen mit Erfahrung von häuslicher Gewalt erfolgt, können Berater*innen und Sozialarbeiter*innen Weiterbildungen beziehungsweise Fortbildungen zu diesen Thematiken besuchen. Jedoch müssen diese weiter ausgebaut werden, da bisher nur wenig Angebot vorhanden ist. (vgl. TI3 2022: 174-179). Weiters könnte dies ebenfalls durch Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden. Die Öffentlichkeitsarbeit ist relevant, da die Aufmerksamkeit auf diese Themen größer wird und Veränderung, Akzeptanz und Bewusstsein geschaffen werden kann (vgl. TI5 2022: 107f).

Ein weiterer Aspekt für die Öffentlichkeitsarbeit ist die Enttabuisierung, da diese Veränderung benötigt wird, damit Personen, vor allem mit Erfahrung von häuslicher Gewalt, Unterstützung aufsuchen und bekommen können (vgl. TI2 2022: 10-30; TI3 2022: 114-117). Der Umgang mit queeren Personen sollte wertungsfrei sein und Sozialarbeiter*innen sollten eine reflektierte und persönliche Auseinandersetzung mit Identitäten und sexuellen Orientierungen haben. Weiters ist eine respektvolle anerkennende Begleitung und das Dasein sowie einen sicheren Rahmen bieten von höchster Wichtigkeit (vgl. TI3 2022: 70f, 262-265).

Eine weitere Aufgabe der sozialen Arbeit sollte sein, der queeren Community eine Stimme zu geben, da soziale Arbeit eine gesellschaftspolitische Aufgabe hat und sich für Personengruppen stark machen möchte/sollte, die von der Gesellschaft übersehen werden. Bekommen LGBTQQIAAP+ -Personen eine Stimme, können mehrere Organisationen und Projekte durch die staatliche Hand gefördert werden und ein breiteres Angebot wird geschaffen. Mit diesen Unterstützungsmöglichkeiten erhalten queere Menschen und ihre Lebenslage eine Sichtbarkeit (vgl. TI2 2022: 10-30; TI3 2022: 255ff, 268-270).

Außerdem sollten in bestehenden Einrichtungen, wie Familienberatungsstellen, Frauen*beratungsstellen, Männer*beratungsstellen und im alten Bereich eine Auseinandersetzung mit der Thematik stattfinden, dadurch kann das Beratungsangebot für alle Personengruppen vorhanden sein. Da in Österreich zirka 400 Familienberatungsstellen etabliert sind, könnten queere Personen österreichweit eine Anlaufstelle erhalten. Da Niederösterreich ein Flächenbundesland ist, sollten hauptsächlich vorhandene Beratungsstellen ausgebaut werden, da sonst eine auf diese Thematiken spezialisierte Institution wieder für viele Personen unerreichbar sei. Generell kann gesagt werden, dass die soziale Arbeit für queere Menschen in jeder Einrichtung Unterstützung anbieten könnte und sollte, da LGBTQQIAAP+ -Personen mit oder ohne Gewalterfahrung in jedem Alter Unterstützungsmöglichkeiten benötigen könnten (vgl. TI 1 2022: 156-166; TI3 2022: 170-190). Daher sollte die Thematik Queer und häusliche Gewalt in der Ausbildung von Sozialer Arbeit und pädagogischen Arbeitsfeldern implementiert werden (TI2 2022: 440ff). Des Weiteren sollten insgesamt Beratungsangebote für männlich* gelesene Personen unbedingt ausgebaut werden, da nur wenige Beratungsstellen vorhanden sind und für schutzbedürfte männliche* Personen so gut wie keine Unterkunft existiert. Häufig werden männlich* wirkende Menschen nicht als Betroffene von häuslicher Gewalt gesehen (vgl. TI2 2022: 290-294; TI3 2022: 199-204).

Wie zu Beginn dieses Kapitels erwähnt, fühlen sich wahrscheinlich nicht viele queere Personen mit häuslicher Gewalterfahrung von einem Frauenhaus angesprochen. Darüber hinaus haben wahrscheinlich auch nur die wenigsten LGBTQQIAAP+ -Personen Zugang zu einem Frauenhaus (TI3 2022: 21-27, 301-305). Daher könnte ein Queerhaus, welches LGBTQQIAAP+ -Personen Erfahrung von häuslicher Gewalt eine Unterkunft und Schutz vor Gewalt bieten, etabliert werden (vgl. TI3 2022: 377-382, 397f). Auf ein Queerhaus wird genauer im anschließendem Kapitel eingegangen.

Weiters ist wichtig, dass eine Internetpräsenz vorhanden ist, die queere Personen explizit anspricht. Wenn diese Personengruppe nicht miteinbezogen wird, ist für sie nicht ersichtlich, dass das Beratungsangebot auch für sie geeignet ist (TI1 2022: 48f). Da eine Internetpräsenz relevant für die Informationsgewinnung ist, braucht es mehr Informationskanäle im Internet, wie zum Beispiel auf Instagram. Queere Personen benutzen viel das Internet für den Austausch durch Foren und die Suche nach Unterstützung über Onlineplattformen. Daher wurde der Instagram Account „against.rainbow.violence“ als Bachelorprojekt gegründet. Denn dieser soll in der theoretischen Form Informationen über häusliche Gewalt und welche Unterstützungsangebot, wo vorhanden sind, erhalten. Außerdem könnte auf die Thematik aufmerksam gemacht werden, denn dadurch könnte eine Enttabuisierung und ein Bewusstsein geschaffen werden. Folglich würden LGBTQQIAAP+ -Personen einen Raum zum Austauschen bekommen (TI2 2022: 111ff, 465-475). Im Kapitel Social Media wird auf dieses Projekt genauer eingegangen und könnte als Grundlage für einen realen Informationskanal für queere Personen, Angehörige und interessierte Menschen dienen.

5.3 Queerhaus

Markus Menneweger

Ein Queerhaus ist, ähnlich wie ein Frauenhaus, eine Krisenunterkunft für Opfer von Gewalt in Haushalten. Es ist jedoch nur auf queere Personen ausgelegt, um teils angepasstes Schutzangebot und einen Schutzraum zu bieten. Man muss das Rad nicht neu erfinden, vielmehr kann man das vorhandene Wissen nutzen, um ein maßgeschneidertes Angebot, beziehungsweise eine Organisation, zu kreieren, welche queeren Personen nicht nur inkludiert, sondern den Fokus der Unterstützung darstellt.

Es ist von Bedeutung, die bereits vorhandenen Angebote und Beratungsstellen der queeren Thematik offener zu gestalten, wie zum Beispiel in Form von Gendern oder ähnlichem (vgl. ITV2 2022:263-267) Doch um die Integrität der Klient*innen zu schützen, ist ein eigener Raum und ein angepasstes Angebot wichtig, um Probleme wie Retraumatisierung oder Trigger zu vermeiden, welche besonders bei Themen wie häuslicher Gewalt passieren können (vgl. ITV3 2022:347-350) Die Herausforderung eines Queerhauses ist die Separierung von der restlichen heteronormativen Gesellschaft, doch ist diese von Bedeutung, denn ich kann mir vorstellen, dass ein zusätzliches, möglicherweise „besser“ passendes Angebot für queere Personen dazu führen kann, dass queere Personen dann nicht auch noch neben ihren schweren Zeit, in Not,

mit ihrem „anders sein“ konfrontiert sehen, sondern sich somit einen Ort mit Menschen teilen können, welche diese möglicherweise spezielle Problemlage mit ihrer Doppel oder Dreifach Tabuisierung, welche Themen, wie Gewalt und Vulnerabilität, Repräsentation von Sexueller Orientierung, Gender, Religion, Kultur oder einem Herkunftsland darstellen können. Und diese Personen multiplen Communities zugehörig sein können (vgl. Ohms 2010:11-15) und somit diese Thematiken nachvollziehen und verstehen können und dadurch noch mehr ein Gefühl der Solidarität und des nicht allein seins aufkommt. (vgl. ITV3 2022:429-432)

Auch wenn es eine Bandbreite von Menschen geben wird, die das Angebot eines Queerhauses auf jeden Fall nutzen werden, weil sie sich angesprochen und sicherer fühlen, wird es auch Menschen geben, die das Angebot zwar gut finden aber nicht nutzen werden. Es wird auch jene geben, die meinen, dass es ein Queerhaus nicht braucht. Ich denke jedoch, dass es wichtiger ist, denen die Chance auf das Angebot eines Queerhauses zu bieten, die es benötigen, denn Personen, die es nicht nutzen möchten, werden dazu nicht gezwungen. Außerdem empfinde ich es als wichtig, verschiedenen Personengruppen ihren eigenen Raum zu bieten, denn auch in feministischen Frauenbewegungen gibt es ein Anti-Trans-Gedankengut (vgl. Hausbichler 2021). Was zwar nicht gut ist, aber gut zu wissen ist. Man sollte dies nicht ignorieren, da hier eine mögliche Angst besteht, dass wieder diesen Frauen von „Männern“ etwas weggenommen wird, nämlich ein Schutzort (vgl. ITV3 2022:40-54) Ich denke mir Menschen, welche in einer patriarchalen Welt keine weißen hetero cis Männer sind, haben alle ein ähnliches Ziel, welches mit Gleichberechtigung und Gleichbehandlung zu tun hat, doch die Erfahrungen und Probleme dieser Personengruppe und auch der Individuen sind unterschiedlicher, als man denkt, weshalb das Angebot der Sozialen Arbeit vielseitiger werden muss, da die Aufgabe der Sozialen Arbeit die ist, die Klient*innen dort abzuholen wo sie stehen und dafür können wir ihnen nicht ihre individuellen Charakterzüge und Erfahrungen wegnehmen und sie gleich behandeln, wie jeder behandelt wird, da dies leider noch utopische Vorstellungen sind, jedoch diese mit Hilfe der Sozialen Arbeit hoffentlich zu einer Realität in der Zukunft werden. Doch muss man mit den Menschen im hier und jetzt arbeiten und so gut wie möglich mit den, von den Klient*innen vorhandenen Ressourcen, eine Hilfe zur Selbsthilfe bilden und Sozialraum-Arbeit dabei leisten.

Doch für all dies muss zunächst einmal eine awareness in der Gesellschaft geschaffen werden, dass es auch häusliche Gewalt in queeren Paarbeziehungen gibt, oder queere Jugendliche zuhause psychisch oder physisch misshandelt werden, „nur“ weil sie sich bei ihren Eltern geoutet haben, oder einfach sie selbst waren und das aus verschiedenen Gründen nicht akzeptieren wird und diese Jugendlichen deshalb auch Schutz benötigen. Das ist der Grund, weshalb eine Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe wichtig ist. Es gibt auch Regenbogenfamilien, die unter häuslicher Gewalt leiden.

Somit braucht es gesellschaftliches Informieren und Aufklären, damit man diese Probleme auch in Statistiken und Forschungen wieder findet, damit dann zum einen eine Finanzierung von Hilfsideen und Angeboten passieren kann, aber auch fundiertes wissenschaftlich erarbeitetes Wissen, wie man queeren Personen in diesen schwierigen Lebenslagen am besten unterstützen kann.

Hier kann, meiner Meinung nach, auch eine von diversen Fachhochschulen verpflichtende Berufspraxis, zum Beispiel durch Praktika etc. ein Wissen, ein Berufshabitus entstehen für diesen Aspekt der Sozialen Arbeit mit queeren Personen, welche unter häuslicher Gewalt in jeglicher Form leiden, doch auch die Lehrinhalte der Fachhochschulen sind ausbaufähig (vgl. Czollek / Perko / Weinbach 2009:208-209)

5.3.1 Relevante Aspekte für Sozialarbeiter*innen in einem Queerhaus

Für die Arbeit mit queeren Personen ist es als Sozialarbeiter*in wichtig, mit den queeren Lebenswelten vertraut zu sein, um ihre Probleme, Sorgen aber auch Wünsche besser nachvollziehen zu können. Weiters ist es wichtig über Gender- und Queerkompetenzen, wie auch über Interkulturelle und Diversitykompetenzen zu verfügen (vgl. Czollek / Perko / Weinbach 2009:201-203).

Es könnte für Sozialarbeiter*innen, wie auch für queere Klient*innen von Vorteil sein, wenn die Sozialarbeiter*innen, die in einem Queerhaus oder anderen queer-fokussierten Organisationen arbeiten, selbst Teil der queer-community sind (vgl. ITV4 2022:809-828).

Zwar ist diese „Eigenschaft“, meiner Ansicht nach, kein Garant dafür, dass solche Sozialarbeiter*innen alle Problemlagen der betroffenen Personen kennen, da jede betroffene Person als Individuum anzusehen ist, mit deren ganz eigenen Bedürfnissen. Queere Sozialarbeiter*innen sind auch von Schulungen und Weiterbildungen nicht ausgenommen, doch es besteht die Möglichkeit, ein besseres Verständnis der Lebenslagen und der Emotionen zu haben, welche queere Personen möglicherweise erleben oder empfinden, da sie sie möglicherweise selbst erlebt haben und die eigenen Erfahrungen bei der Arbeit von Vorteil sein können, vor allem in Bezug auf das Nachvollziehen der Thematik. Außerdem ist es, meiner Ansicht nach, möglich, dass die Tatsache, dass das professionelle Team in einem Queerhaus selbst queer ist, bereits ein Gefühl von Schutz vermitteln kann, da sich die betroffenen Personen zumindest von einer Tabuisierung in diesem Fall trennen könnten, denn die sexuelle Orientierung oder das eigene Gender kein rotes Tuch mehr darstellen würde. Das Gefühl einer Solidarität und des nicht alleine Seins kann dadurch entstehen.

Doch egal welche sexuelle Orientierung oder welches Gender die Sozialarbeiter*innen haben, welche in einem Queerhaus arbeiten würden. Sollten diese auch idealerweise mit Gewaltthematiken und Krisensituationen vertraut sein (vgl. ITV3 2022:83-86).

Dies ist auch ein erforderliches Kriterium im Anforderungsprofil von Organisationen und Einrichtungen wie zum Beispiel in einem Frauenhaus (vgl. Verein Wiener Frauenhäuser 2016). Da, wie ich finde, häusliche Gewalt nicht einfach nur den körperlichen Aspekt wie zB, ein blaues Auge und Verletzungen mit sich bringt, sondern hier auch psychische oder ökonomische Gewalt Teil dieser Misshandlung sein kann, empfinde ich es auch als sehr wichtig, hier Vorkenntnisse im Bereich Gewalt und Gewaltprävention, wie aber auch Krisenintervention, als Sozialarbeiter*in zu haben.

In einem Queerhaus sind ja vor allem zwei Spezialisierungen der Sozialarbeiter*innen von Vorteil, einmal ist es wichtig, zum Thema Gewalt geschult zu sein, und zum anderem auch wichtig ein geschultes Wissen über das Thema LGBTQIAAP+ zu haben (vgl. ITV3 2022:83-85)

Beide Themen haben den Fokus auf Menschen und ihr verhalten, welche mit der Psyche und der Umgebung des Menschen zu tun haben. All diese Dinge sind sehr dynamisch, weshalb der Wissensstand nicht immer gleichbleibt, sondern immer wieder neue Erkenntnisse aufgrund von Veränderung passieren, sei das in der Forschung selbst, mittels neuer Möglichkeiten oder innovativen Ideen, aber auch Veränderungen, der Gesellschaft, der Umwelt oder der eigenen Psyche. Diese Bereiche sind im konstanten Wandel (vgl. Reinprecht / Weiss 2020:104).

Weshalb es meiner Meinung nach wichtig ist, dass Sozialarbeiter*innen, die in einem Queerhaus arbeiten würden und ständig mit diesen dynamischen Themen in Berührung kommen, regelmäßige Schulungen zu aktuellen und neuen Wissensständen besuchen sollten. Um mit der Zeit zu gehen, damit das Angebot für betroffene Personen nicht unpassend oder gar nicht mehr brauchbar wird.

Die Arbeit mit Menschen in Notlagen hinterlässt Spuren, nicht nur bei Sozialarbeiter*innen, sondern auch bei Psychotherapeut*innen und anderen Professionen. Dies bedeutet, dass die eigene Psyche möglicherweise darunter leidet, weil vielleicht Themen oder Probleme von Klient*innen, sich ins eigene Privatleben schleichen und nicht so schnell zu verarbeiten sind. Weshalb für das Arbeiten mit betroffenen Personen in Notlagen es wichtig ist, eine Form von Psychohygiene zu betreiben. Diese kann für jede Person anders aussehen, für manche kann dies ein schöner Spaziergang in der Natur sein, oder ein warmes Bad nach der Arbeit. Doch gibt es speziell für die meisten Sozialarbeiter*innen, welche in solch einer Organisation arbeiten, in welcher die eigene Psychohygiene in Mitleidenschaft gezogen wird, die Möglichkeit einer Supervision, in welcher man sich mit anderen Kolleg*innen über den eigenen Fall und die eigenen Probleme, die der Fall in einem ausgelöst hat, bespricht. (vgl. ITV5 2022:458-462)

Ich finde die Supervision ist für die Mitarbeiter*innen eines Queerhauses eine gute Möglichkeit, auf die Psychohygiene zu achten. Da hierbei die Nähe und Distanz zu einem Fall wieder ausbalanciert werden kann und die Mitarbeiter*innen neue Perspektiven bekommen können, wie beispielsweise an dem Fall weitergearbeitet werden kann, ohne dass es der professionellen Fachkraft den eigenen Schlaf raubt.

Das Arbeiten in Teams kann auch hilfreich für die eigene Psychohygiene sein, doch hat auch das Arbeiten mit dem 4-Augen-Prinzip weiter Vorteile (vgl. Sozial Pod 2022a:Minute 20:30-20:51).

Sei es im hochschwälligen aber auch im niederschwälligen Kontext der Sozialen Arbeit. Da bei der Arbeit in Teams sofort ein Austausch unter den Sozialarbeiter*innen stattfinden kann, welcher hilft die Fälle aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten und eigene Vorurteile, die wir mit uns tragen, zu erkennen und zu benennen, um offener mit den Fällen umgehen zu können. Außerdem kann ich mir vorstellen, dass die Möglichkeit besteht, dass wenn Sozialarbeiter*innen zu lange in einem Bereich arbeiten, eine Unvorsichtigkeit auftreten kann, da hier möglicherweise blinde Flecke auftauchen können, da die Individualität des jeweiligen Falles von der allgemeinen Thematik überschattet werden kann und die Sozialarbeiter*innen hier möglicherweise vorurteilhaft handeln.

Ich glaube, dass das Arbeiten in einem Team, die Möglichkeit eines vorurteilhaften Arbeitens reduzieren kann, da hier ein Austausch stattfindet, in welchen beispielsweise auftretende Biase erkannt, an- und besprochen werden können. Außerdem glaube ich, dass die Arbeit

mit dem 4-Augen-Prinzip Sozialarbeter*innen in rechtlichen, aber auch physischen und psychischen Problemlagen helfen kann, da diese dann, wenn sie in gefährliche Situationen geraten, nicht alleine sind und somit Kolleg*innen haben, welche ihre Erlebnisse bestätigen können. Somit wäre die Arbeit in Teams in einem Queerhaus sicher auch vom Vorteil, da die Themen eines Queerhauses, wie Gewalt und Queer, von der Gesellschaft mit Vorurteilen behaftet sind. So kann, meiner Meinung nach, durch Teamarbeit ein Schutzraum entstehen, indem auch in gefährlichen Situationen der notwendige Schutz geboten werden kann.

Es ist in Frauenhäuser beispielsweise auffällig, dass auch Frauen mit unterschiedlichen Nationalitäten Schutz suchen (vgl. Sozial Pod 2022a:Minute 13:07-13:25).

Dies zeigt mir, dass es von Vorteil sein kann, wenn das Team eines Queerhauses über mehrere Sprachkenntnisse verfügt, sowie ein Verständnis für die verschiedensten Kulturen und Mentalitäten hat. Doch es ist meiner Meinung nach wichtig zu beachten, dass sich die Organisation der Sozialen Arbeit in Österreich an die Gesetze und auch an die Ethik, welche in Österreich bestehen, halten sollte.

Die interdisziplinäre Arbeit scheint, aus meiner Sicht, für die Sozialarbeit immer wichtiger zu werden, da hierbei Klient*innen ganzheitlich geholfen werden kann und ein ständiger Austausch unter den verschiedenen Helfer*innen passiert. Dieser Austausch führt dazu, dass es ein gemeinsames Ziel mit den Klient*innen geben kann, ohne große Missverständnisse. Auch das Frauenhaus arbeitet niederschwellig mit beispielsweise der Polizei zusammen, damit den betroffenen Personen adäquat geholfen werden kann und somit eine optimale Unterstützung gewährleistet ist (vgl. Sozial Pod 2022b:Minute14:40-19:10).

So sehe ich auch bei einem Queerhaus eine notwendige Zusammenarbeit zwischen mehreren Organisationen und Disziplinen als wichtig an, da andere queere Organisationen zum Beispiel für die Vermittlung, aber auch für die Arbeit zum Wiederaufbau und andere Themen hilfreich sein können. Die Bewährungshilfe und die Polizei können wichtige Ansprechpartner*innen beim Thema Gewalt sein und die Kinder- und Jugendhilfe kann bei Regenbogenfamilien, wie auch bei Jugendlichen, die von ihrer Familie aufgrund ihrer Queerness verstoßen und misshandelt werden, hilfreich zur Seite stehen. Aber ich glaube auch die Zusammenarbeit mit dem Psychosozialen Dienst, der Wohnungslosenhilfe oder der Suchthilfe kann die ganzheitliche Unterstützung mit gewährleisten.

Um die zusätzliche Sicherheit der schutzbedürftigen Personen zu gewährleisten, ist es wichtig, dass die Mitarbeiter*innen eines Queerhauses darauf achten, dass die Adresse der Schutzeinrichtung anonym ist und bleibt (vgl. ITV3 2022:434).

5.3.2 Relevante Aspekte in der Arbeit mit Klient*innen eines Queerhauses

In der Arbeit mit Klient*innen ist zu beachten, dass die Sozialarbeiter*innen sensibel und empathisch arbeiten. Mit dem Wissen und Verstehen des erlebten Traumas kann darauf geachtet werden, eine potenzielle Retraumatisierung zu vermeiden (vgl. ITV3 2022:347-350). Beispiel dafür wären separierte Wohnungen, als Schutzort, wie es die Queer Base als Angebot für queere Asylsuchende anbietet (vgl. queerbase.at 2022).

Insbesondere bei der Arbeit in einem Queerhaus, ist demnach das Wissen und Erkennen von Retraumatisierungsmöglichkeiten wichtig, um diese möglichst zu umgehen. Hierbei kann ich mir vorstellen, dass dies ein Besprechungspunkt in einem wöchentlichen Teammeeting sein kann, um Erlebnisse und Ereignisse zu evaluieren und, wenn möglich, zu verbessern.

Die Prävention einer Retraumatisierung kann auch Bestandteil von den Verhaltensregeln sein, welche in Organisationen der Sozialen Arbeit wichtig sind, damit der Umgang zwischen den Klient*innen und den Mitarbeiter*innen achtsam ist und bleibt (vgl. Sozial Pod 2022a:Minute 12:30-13:06).

Teil dieser Verhaltensregeln kann die Geheimhaltung der Adresse sein, um sich selbst, aber auch andere betroffene Personen, zu schützen (vgl. Sozial Pod 2022a:Minute 08:10-08:40) Auch sollte es, aus meiner Sicht, geregelt sein, dass der Umgang zwischen den Klient*innen untereinander, aber auch zwischen den Klient*innen und Mitarbeiter*innen, immer achtsam und ohne Verurteilungen ist.

Weiters ist, für mich, zu beachten, dass Sozialarbeiter*innen, sich der Sprache der Klient*innen anpassen und, wenn nötig oder möglich, eine leichtere Sprache verwenden und auf den Fachjargon verzichten.

Ganz wichtig ist es, den Klient*innen ihre Autonomie zu gewährleisten und die betroffenen Personen zu empowern (vgl. Sozial Pod 2022a:Minute 10:40-12:00).

In Bezug auf das Queerhaus ist es, glaube ich, wichtig den Klient*innen eine Stimme zu geben und diese auch zu hören. Die Sozialarbeiter*innen und deren Hilfsstellungen und Angebote und Ratschläge dienen nur als Instrumente für die betroffene Personen, als Hilfe zur Selbsthilfe und stehen für die Klient*innen zur Verfügung. Es darf nichts aufgezwungen werden. Hier ist allerdings zu beachten, dass keine Fremd- oder Selbstgefährdung ignoriert werden darf, insbesondere wenn Kinder und Jugendliche von den Entscheidungen betroffen sind.

Das professionelle Team sollte, aus meiner Sicht, auch für Krisensituationen jeglicher Art mögliche Arbeitsschritte ausarbeiten, um das Ziel der Organisation zu gewährleisten.

Eine mögliche Krisensituation kann sein, dass ein*e Täter*in trotz Anonymität der Adresse bei einem Queerhaus auftaucht. Hier muss es meiner Meinung nach auch Schutzpläne geben. Nicht nur für die Klient*innen, sondern auch für die Mitarbeiter*innen, um den Schutz aller Beteiligten, aber besonders den der betroffenen Personen, optimal zu gewährleisten.

Um solche Ereignisse versuchen zu vermeiden, wäre, meiner Meinung nach, die Kontrolle von Besuchern des Queerhauses sicherlich hilfreich.

Außerdem könnten Kameras und Fenstergitter installiert werden, sowie eine Direktleitung an die Polizei eingerichtet werden, um alle Bewohner*innen zu beschützen. (vgl. Frauenhaus Amstetten 2022).

5.3.3 Mögliches Angebot eines Queerhauses

Für die Angebote eines Queerhauses stütze ich mich an Angebote, welche Frauenhäuser größtenteils auch anbieten. Der Schutz vor Gewalt ist kein Bedürfnis, welches von der

sexuellen Orientierung oder des Genders der betroffenen Person abhängig ist. Doch ist der Sinn, wenn möglich, die Angebote nicht auf eine Sexualität oder einem Gender zu fixieren, sondern dieser Schutz muss für jede betroffenen Person zur Verfügung stehen, wenn diese den Schutz benötigt.

Ein erstes Beispiel dafür, ist das Angebot einer Rechtsberatung, welche es auch in Frauenhäusern gibt (vgl. ITV3 2022:420-422).

Doch finde ich, wäre es für das Queerhaus von Vorteil, wenn hier, abgesehen von der Spezialisierung in Gewaltdelikten, auch ein Fokus auf Queere Themen angeboten werden kann, wie beispielsweise, eine Regenbogenfamilie, die unter häusliche Gewalt leidet. Welche rechtlichen Unterschiede gibt es zu heteronormativen Familien, oder ob es in einer Rechtsfrage wichtig ist, ob und wer die Eltern sind, welche das Kind adoptiert haben, uvm.

Eine weiter Angebotsmöglichkeit ist, die Beratung der betroffenen Personen, wie auch von möglichem Angehörigen von Personen, die unter häuslicher Gewalt leiden.

Auch kann das Angebot der Begleitung hilfreich sein, wenn es um die materielle Grundsicherung geht. Auch Hilfe bei Amtsbesuchen, oder ähnlichem kann für die Klient*innen eine Unterstützung darstellen (vgl. ITV3 2022:416-418).

Da nicht alle betroffenen Personen zwangsweise der deutschen Sprache mächtig sind, ist das Angebot von Dolmetschern wichtig (vgl. Sozial Pod 2022a:Minute 13:25-13:35).

Doch finde ich, dass ein zusätzlich multilinguales Team wichtig sein kann, besonders wenn es um den Beziehungsaufbau zwischen Klient*innen und Sozialarbeiter*innen geht, aber auch wenn wichtige rechtliche Inhalte zu besprechen sind, oder Regeln und Maßnahmen zum Schutz nicht verstanden werden.

Manche Frauenhäuser bieten monatliche Treffen an, in denen Verschiedenstes gemacht werden kann, welches den Betroffenen ein Gefühl von „Normalität“ und „Unbeschwertheit“ beschaffen kann. Diese können als Gesamtgruppe stattfinden, aber auch in verschiedenen Kleingruppen, wie es gerade mit den Bewohner*innen passt (vgl. Sozial Pod 2022a:Minute 13:46-15:30).

Aber auch Treffen, in denen genau über die Probleme geredet werden kann, kann ich mir für das Queerhaus vorstellen. In diesen Angebotsformen kann die Soziale Gruppenarbeit angewendet werden, um professionell eine Gesprächsdynamik zu gestalten und dabei darauf zu achten, dass hier die Klient*innen vor anderen oder sich selbst geschützt sind. Diese Angebote sollten aus meiner Sicht möglichst auf freiwilliger Basis angeboten werden, da jeder anders mit seinem Erlebten umgehen möchte, oder Aufgaben hat, welche nicht mit den Gruppentreffen zusammenpassen.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass mit den Täter*innen gearbeitet werden kann. Dies kann in Form von Gewaltpräventions- oder Aggressionstrainings, aber auch organisierte Aussprachen mit den Opern stattfinden. Das wichtige an dieser Möglichkeit ist, meiner Meinung nach, dass solche Aussprachen von der geschadeten Person gewünscht werden. Hier könnte auch eine niederschwellige Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe zustande kommen (vgl. Sozial Pod 2022b:Minute 20:16-21:03)

Eine eigene Idee wäre ein Angebot an Kursen, welche vielleicht für die Bewohner*innen von Vorteil sein können, wie Beispielweise ein Selbstverteidigungskurs oder Workshops, die den Selbstwert der Klient*innen stärken können.

Wenn dies nicht gewünscht ist, kann der Selbstwert möglicherweise auch bei einer Psychotherapie besprochen werden, wie viele andere Themen, die einem in solch einer Notsituation schaden. Also wäre ein Psychosoziales Angebot in einem Queerhaus durchaus wertvoll (vgl. ITV1 2022:268-269).

Diese kann auch helfen, solch ein traumatisches Erlebnis besser und schneller zu verarbeiten. Hier könnte es möglicherweise Hauseigene Psychotherapeut*innen geben, welche auf die Themen Gewalt und Queer spezialisiert und sensibilisiert sind. Am besten wäre hier, wenn es nicht nur eine*n Psychotherapeut*in gibt, da es hier Merkmale gibt, die betroffene Möglicherweise bevorzugen, wie das Geschlecht oder die Herkunft, um sich öffnen zu können.

Da häusliche Gewalt auch physischer Natur sein kann, kann ich mir vorstellen, dass eine ärztliche Hilfe vor Ort von Vorteil sein kann, da betroffene Personen, aus Angst möglicherweise zuerst den Schutzort (in diesem Fall das Queerhaus) aufsuchen, nur um sich zu verstecken, doch diese Personen ärztliche Hilfe brauchen (vgl. ITV5 2022:269-271).

Ein Besonders Wichtiges Angebot ist der Schutzplan, welcher für jede betroffene Person individuell erstellt werden sollte, da jede Situation und Lage anders sind. Dieser Schutzplan kann bereits zuhause in Kraft treten, zum Beispiel wichtige Dokumente bei einem*er vertrauenswürdigen Freund*in zu hinterlegen, da im Fall in einer Notsituation, bei der Flucht, meist keine Zeit mehr ist, um wichtige Dokumente zu suchen und mitzunehmen. Aber auch vor Ort im Queerhaus kann der individuelle Schutzplan mit der betroffenen Person erarbeitet werden (vgl. Sozial Pod 2022a:Minute 06:30-08:07).

Zu dem Schutzplan ist auch der Schutzraum als Angebot zu erwähnen, welche eine Einrichtung, wie ein Queerhaus, den betroffenen Personen bietet. Dieser kann sich verschieden gestalten.

Eine Idee von mir wäre hierbei, die separaten Wohnräume aber auch Gemeinschaftsräume.

Und zu guter Letzt ist das Angebot der Nachbetreuung nicht zu vernachlässigen, um die Klient*innen zu empowern und bei der Selbsthilfe zu unterstützen. Hierbei ist glaube ich, eine Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Organisationen von Vorteil, um Vernetzungsarbeit zu betreiben, damit eine Sicherung des Lebens der Betroffenen geschehen kann. Dabei können als Beispiele für Organisationen, die Wohnungslosenhilfe oder der PSD genannt werden.

5.3.4 Was es braucht für eine Umsetzung des Queerhauses

Für eine Umsetzung eines Queerhauses benötigt es in erster Linie die Öffentlichkeitsarbeit, dazu gehört die Information der Gesellschaft, aber auch bereits das vermehrte Forschen zum Thema häusliche Gewalt in queeren Beziehungen, welches auch schon, möglicherweise, bei der Enttabuisierung helfen könnte (vgl. ITV3 2022:436-439).

Außerdem glaube ich, dass es Zahlen und Statistiken braucht, welche durch Forschungen generiert werden können, um eine mögliche staatliche Finanzierung für ein solches Projekt zu bekommen, doch wenn hier die Möglichkeit eines staatlichen Finanzierens nicht zustande kommt, kann ein Eigenkapital, wie aber auch mögliche Share Holders gefunden werden, um mit den Spenden etwas aufzubauen. Doch um eine Finanzierung jeglicher Art zu bekommen, braucht es ein Konzept, in dem das Ziel der Organisation formuliert wird, wie auch Pläne und Abläufe, wie dieses Ziel erreicht werden kann, damit ein Qualitätsstandart erreicht und erhalten werden kann. Hierbei dient, zum Beispiel, das Dokumentieren von Fallbearbeitungen (vgl. Schrötter 2014)

Dann braucht es aus meiner Sicht eine Örtlichkeit, wo sich eine solche Organisation festsetzen kann, um erreichbar für betroffene Personen zu sein.

Bei einem Queerhaus ist hier, meines Erachtens nach, darauf zu achten, dass die Adresse anonymisiert ist, aber dennoch zentral ist, damit Klient*innen die Organisation erreichen können.

Die Räumlichkeit spielt hierbei meiner Meinung nach auch eine große Rolle, da es zunächst eine Räumlichkeit im zentralen Raum geben muss, welche groß genug ist, aber dennoch im Budget ist.

Hier kann ich mir vorstellen, dass die Räumlichkeit in einem Queerhaus groß genug sein muss für mehreren Büroräume, Wohnräumen inklusive Sanitäreinrichtungen, Gemeinschaftsräume inklusive Sanitäreinrichtungen und einen Kinderbereich.

Doch, ob man es nun schafft, selbst eine Queerhaus auf die Beine zu stellen, oder dies aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist, finde ich ist dennoch eine Zusammenarbeit mit anderen Unterstützungsorganisationen für queere Personen und gegen Gewalt wichtig, um möglicherweise deren Angebot auszubauen, um betroffene Personen von häuslicher Gewalt in queeren Beziehungen zu schützen (vgl. ITV5 2022:294).

5.4 Projekt Instagram-Account

Aufgrund der Projektwerkstatt zum Thema Queer-inklusive Sozialarbeit, plante unser Projekt Team einen Instagram-Account zum Thema Gewalt an queeren Personen mit zwei Spezialisierungen. Die eine Spezialisierung ist auf queere Wohnungslose, die unter Gewalt leiden, welches eine Studienkollegin verwaltete. Die andere Spezialisierung ist zum Thema: häusliche Gewalt in queeren Beziehungen.

Zum Erstellen des Accounts nahmen wir, abgesehen von unseren eigenen Ideen, noch zusätzliche Methoden und Inhalte auf, welche wir durch Feedbacks von Besucher der Projektvernissage erhalten haben. Die erhobenen Daten, welche durch qualitative Interviews erforscht wurden, nahmen wir mit auf. Außerdem recherchierten wir auch, wie dieser Account gestaltet werden könnte, wenn es um Methoden, Inhalte oder die Sicherheit geht. Um einen möglichst nutzerfreundlichen und geschützten Informationsaccount zu gestalten, welcher als Prototyp angesehen werden sollte, weil wir nicht die Ressourcen haben, um diesen Account nach der Beendung des Projekts und des Studiums weiterzuführen. Das ist der Grund, warum wir ihn als „Privat“ eingestellt haben. Und besonders bei solch schwierigen Themen wie Gewalt ist es nicht gut, wenn der Account, der nicht aktiv betrieben wird, öffentlich gestellt wird. Und hiermit vermieden wird, dass der Account Menschen möglicherweise Hoffnung gibt und diese

betroffenen Nutzer*innen dann durch Auflösung des Accounts wieder allein mit ihren Problemen dastehen.

Der Sinn dieses Projekts ist es, als Soziale Arbeit mit der Zeit zu gehen und die Digitalisierung mit dem Arbeitshandwerk der Sozialen Arbeit zu verbinden (vgl. ITV5 2022:421-422). Wir finden, dass uns insbesondere die Corona Pandemie gezeigt hat, dass es hier noch ausbaufähige Bereiche gibt.

Gerade Social Media Plattformen sind weit verbreitet und erreicht auch Menschen, welche nicht im urbanen Zentrum zu Hilfsangebote kommen und möglicherweise nicht mobil sind, um sich Unterstützung zu besorgen (vgl. ITV5 2022:89-95)

Außerdem ist das Thema Queer im ländlichen Bereichen Österreichs nach wie vor tabuisierter, als möglicherweise in größeren Städten, was das aktive Aufsuchen von Unterstützung auch nicht fördert.

Außerdem ist das Internet ein großer Berührungsraum, wo sich die nächste Generation von möglichen Klient*innen aufhält. Das Jugend-Internet-Monitoring 2022 Österreich zeigt, dass 81% der Jugendlichen Instagram nutzen (vgl. saferinternet.at 2022)

Weiters fanden wir in einer Studie aus Deutschland zum Thema Queere Freizeit heraus, dass 70,3% der befragten Jugendlichen oft bzw. sehr oft Soziale Netzwerke nutzen und gerade nur 6% keine Sozialen Netzwerke nutzen (vgl. Krell / Oldemeier / Austin-Cliff 2018:22)

5.4.1 Gestaltung eines Instagram-Account zum Thema häuslicher Gewalt in queeren Beziehungen

Bei der Gestaltung des Instagram-Accounts sind unserer Meinung nach auf viele Dinge zu achten, von der optischen Gestaltung des Accounts, über die Methodennutzung für übermittelnde Inhalte bis hin zur Sicherheit und systemischen Prozessen, wie die Nutzung von Hashtags und dem Algorithmus (vgl. Robo-Studio gGmbH 2021)

Bei der Gestaltung unseres Profilbildes verfolgten wir das Ziel, aufzufallen, mit einem Regenbogen und einem Titel, welcher direkt auf das Thema unseres Informationsaccounts hinweisen.

Für die optische Gestaltung haben wir uns für einen hellen Hintergrund mit grünen Akzenten entschieden und somit aktiv gegen die Regenbogenfarben, da diese von sehr vielen Accounts und Seiten genutzt werden, doch hier, das Problem besteht, dass es an Wiedererkennungswert verliert (vgl. Robo-Studio gGmbH 2021)

Da die Farbe Grün für uns Hoffnung und Glück darstellt, haben wir uns für eine eher matte Variante der Farbe entschieden, da diese weich und möglicherweise als nicht so aggressiv wahrgenommen wird (vgl. beautypress 2016).

Da wir zwei spezielle Informationsanliegen hatten, bei denen es Überschneidungspunkte geben kann, wie zum Beispiel den Formen von Gewalt, haben wir uns dafür entschlossen den Themenbereich in Spalten aufzuteilen. Um es für die Nutzer*innen einfacher zu machen, sich auf dem Account zu orientieren.

Die Gestaltung der Posts wurde so gemacht, dass sich die allgemeinen Informationen optisch von den Spezifischen unterscheidet, aber trotzdem noch im Farbschema der anderen Posts ist. Hierfür haben wir eine florale Optik gewählt, da diese die Seite etwas lebendiger machen kann.

Um die zwei verschiedenen Spezifizierungen zu unterscheiden, haben wir die Posts mit dem jeweiligen Thema beschriftet, um hier eine Verwechslung zu vermeiden und die Orientierung auf dem Instagram-Account weiter zu unterstützen.

Da wir durch das Feedback von der Projektvernissage und den Interviews viele Möglichkeiten der Gestaltung bekommen haben, ist auch die Nutzung von Stories ein wichtiger Teil, um mit den Followern zu interagieren, oder um Informationen zu teilen.

Highlights sind etwas Großartiges, welches Stories, in eigene individuell erstellte Ordner, speicherbar machen und diese nicht, wie andere Stories nach 24 Stunden archiviert und für andere Nutzer*innen entfernt werden (vgl. Robo-Studio 2021)

Diese Highlights dienen bei unserem Account auch zur Orientierung, oder um gesammelte Informationen zu einem Thema abspielen zu lassen, ohne dass Nutzer*innen, sich alle Postings durchsuchen müssen, um die Information zu erhalten, die sie möglicherweise gesucht haben.

Bei der Namensfindung war uns wichtig, dass am Namen nicht direkt erkennbar ist, dass dies auch ein Ort ist, wo sich betroffene Personen Informationen holen können, da wir hier die Privatsphäre der Nutzer*innen schützen möchten. Doch es sollte schon erkennbar sein, dass es um Gewalt und Queer geht.

Auch mussten wir uns überlegen, wie wir die Bio gestalten und für wem diese sichtbar ist. Je nach Account Setting, also ob der Account öffentlich ist, um auch Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben oder Privat, um die Inhalte nur für Follower sichtbar zu machen.

Weitere Punkte, die für uns wichtig waren aufgrund von Feedbacks und eigenen Gedanken sind die genutzten Hashtags und der damit verbundene Algorithmus, wie auch die Guidelines, welche Instagram vorgibt, um zu verhindern, dass man nicht Guidelines verletzt und so Inhalte gelöscht oder unser Account blockiert werden könnte.

Außerdem ist wichtig, dass wir unsere Inhalte transparent gestalten, wie zum Beispiel das Vorstellen des Projekts oder von uns als Team (vgl. ITV5 2022:334-337).

Aber auch wie wir als Seitenbetreiber*innen mit Regeln und Regelverstöße auf unserem Account reagieren und diese Verhaltensregeln klar kommunizieren, ebenso, wie wir mit Privatnachrichten umgehen. Außerdem sollte unsere Seite auch multilingual gestaltet werden, um Nutzer*innen, die diese Informationen brauchen, aber kein Deutsch verstehen, zu erreichen.

5.4.2 Inhalt eines Instagram-Accounts zum Thema häusliche Gewalt in queeren Beziehungen

Inhalte für den Instagram-Account teilen sich in Methoden und Themen auf. Zu Beginn möchte ich über, die von uns überlegten, Inhalte für Postings eingehen. Bei dem Posting ist für uns aber auch durch das Feedback der Projektvernissage und den geführten Interviews wichtig gewesen, damit wir unser Projekt, unser Team, wie auch die Verhaltensregeln und die Seitenorientierung auf unserem Account vorstellen, um hier für Nutzer*innen transparent zu sein. Damit sie auch wissen, mit wem sie hier einen Sozialraum aufbauen, was die Inhalte sind und wie die Interaktion in diesen Sozialraum gestaltet wird.

Weiters haben wir uns drei Sektionen an Inhaltsthemen überlegt. Postings auf der rechten Spalte beinhalten Informationen über queere Wohnungslose, im Bezug auf das Thema

Gewalt. Die linke Spalte spezialisiert sich auf das Thema Häusliche Gewalt in queeren Beziehungen. Und die mittlere Seite ist für Inhalte gedacht, welche übergreifend sind.

Beispiele für Post-Inhalte sind Unterstützungsmöglichkeiten oder Erfahrungsberichte, wie aber auch Warnhinweise, Präventionsmöglichkeiten oder Handlungsmöglichkeiten, aber allem voran Informationen zu den Themen Gewalt und Queer (vgl. ITV5 2022:384-407)

Für die Highlights haben wir uns überlegt, Anlaufstellen für betroffene Personen, Austauschforen für die Nutzer*innen und Notrufnummer bei akuten Notsituationen einzustellen. Wir möchten auch einen Highlight -Button hinzufügen, um die Verhaltensregeln nochmal zu erwähnen.

Unsere Idee war es, die Bio eher kurz zu halten, damit klar ist, dass es ein Informationskanal ist. Doch, um auch hier nochmal schützend zu präventiveren, deutet unser Text in der Bio auf Selbstschutz hin. Also falls jemand Angst hat, dass jemand erfährt, dass diese Person uns folgt, es besser ist, uns nicht zu folgen.

Und für unsere Stories haben wir uns überlegt, dass wir Informatives aber interaktives Material teilen können, um Nutzer*innen aktiv an unseren Themen zu beteiligen.

Wichtig ist uns, dass nicht nur betroffene Personen von diesem Account profitieren können, sondern auch Angehörige oder aber auch die Allgemeingesellschaft, um awareness zu schaffen und die Themen Gewalt und Queer zu enttabuisieren.

5.4.3 Sicherheit

Vanessa Lang

„Ahm es gibt Personen, naja die (Grübeln) hat zugenommen oder sag ma so, es ist eine neue Methode dazugekommen in den letzten Jahren und das ist halt einfach auf Social Media, passiert, ja. Also Hassrede, ah Aufruf zur Gewalt, Erniedrigung, Stalking und so weiter. Das hat einfach irrsinnig zugenommen und das richtet sich natürlich auch gegenüber schwul, lesbischen, Transgender, Intersex* Personen, ja“ (IT2 2022: 347-351).

In dieser Äußerung des*der interviewten Person wird deutlich, dass durch Social Media neue Arten von Straftaten entstanden sind und dadurch Menschen verletzt werden (vgl. TI2 2022: 347-358). Auch laut Al-Kathib findet auf Social Media durch die Kommentarfunktion nicht nur konstruktive und harmlose beziehungsweise freundliche Kommentare, sondern auch Hate Speech und andere beleidigende Äußerungen statt. Diese negativen Kommentare beeinflussen, wie auch positive Inhalte, die Wahrnehmung und Gefühle der Nutzer*innen dieser Plattform (vgl. Al-Kathib 2019: 18). Daher wurde entschieden, dass der Instagram Account öffentlich gestellt ist, damit Personen leichter und schneller Informationen generieren können, aber Verhaltensregeln festgelegt wurden. Diese schreiben fest, dass Nutzer*innen einen respektvollen und freundlichen Umgang miteinander führen sollen. Daher sind keine Diskriminierungen, Beleidigungen, Hate Speech und andere nicht konstruktiven sowie strafbaren Handlungen untersagt. Sollten dennoch solche Kommentare erscheinen, werden die verantwortlichen Personen blockiert, gemeldet und diese Äußerungen umgehend entfernt. Deswegen hat man sich für eine engmaschige moderierte Kommentarfunktion entschieden. Sollte bemerkt werden, dass trotz Verhaltensregeln und dem Entgegensezten einige verletzende Kommentare entstehen, würde die Kommentarfunktion ausgeschalten werden und der Instagram Account wäre eine reine Informationsquelle (vgl. TI1 2022: 346-355, 370-

383). Da einige Themen und Informationen, die gepostet werden, für Personen als sensibel erachtet werden könnten, soll durch die Triggerwarnung Achtsamkeit gegenüber der angesprochenen Thematik geschaffen werden. Dadurch soll eine Retraumatisierung der Leser*innenschaft verhindert werden (vgl. TI3 2022: 483-490).

6 Resümee und Forschungsausblick

Vanessa Lang und Markus Menneweger

In diesem Resümee werden wir zunächst über unsere Sicht und unsere Interpretationen der Ergebnisse zusammenfassend berichten. Anschließend wird der Forschungsausblick aufgezeigt.

6.1 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse

In dieser Bachelorarbeit wurde die Bedeutung der Unterstützungsangebote für queere Personen mit Erfahrung von häuslicher Gewalt anhand von Expert*innen näher ausgeführt. Aus unserer Sicht ist das Unterstützungsangebot definitiv noch ausbaufähig, da vor allem durch die Recherche aufgezeigt wurde, dass vor allem im urbanen Raum Unterstützungsmöglichkeiten vorhanden sind. Die ländlichen Gebiete haben meist kaum Beratungsstellen, die eine öffentliche Auseinandersetzung mit dem Thema Queer und/oder häuslicher Gewalt gehabt haben. Doch haben wir das Gefühl, dass gerade in dem Zeit in der diese Forschungsarbeit entstanden ist, eine progressive Bewegung stattfindet und die Queer-Community in der Sozialen Arbeit immer mehr an Raum gewinnt. Ersichtlich wurde, dass vor allem für junge queere Menschen bis zum 25 Lebensjahr Unterstützungsangebote vorhanden sind. Im Vergleich zum ruralen Bereich sind Städte angebotsreicher. Weiters konnte erkannt werden, dass die heteronormative und binäre Denkweise die Inanspruchnahme von Einrichtungen diese Personengruppe hindert. Generell ist in der österreichischen Gesellschaft das binäre Geschlechtersystem vorherrschend, dadurch wird LGBTQQIAAP+ -Personen mit Erfahrung von häuslicher Gewalt die Sichtbarkeit genommen und ihre Situationen werden nicht wahrgenommen. Dies wird auch bei den vorhanden Statistiken ersichtlich, da vor allem aus dem amerikanischen Raum Studien herangezogen werden. In offiziellen österreichischen Statistiken zum Thema häusliche Gewalt werden Geschlechtsidentitäten und sexuelle Orientierungen nicht erfasst, dadurch wird die Heteronormativität erneut sichtbar.

Auseinandersetzungen und Achtsamkeit mit der Thematik finden immer mehr Anklang in den vorhanden Unterstützungsangeboten. Dennoch muss in Niederösterreich und in den meisten anderen Bundesländer mehr spezifisches Beratungsangebot für queere Personen mit und ohne häuslicher Gewalterfahrung etabliert werden. Hierbei sind vor allem bestehende Institutionen gefragt, da schon einige in Niederösterreich eine gute Vernetzung haben und für viele Personengruppen erreichbar sind. Da Frauenhäuser vor allem für weibliche* Personen sind, wäre eine Erweiterung der Schutzunterbring notwendig, damit alle Menschen diese

Möglichkeit haben. Dieses Angebot könnte durch ein Queerhaus für LGBTQQIAAP+ - Personen geschaffen werden. Dadurch könnte diese Personengruppe einen gesicherten Gewaltschutzraum erhalten. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Öffentlichkeitsarbeit, welche viele Gelegenheiten für queere Menschen bieten könnte. Da die Bevölkerung, aber auch die Politik Aufmerksamkeit auf diese Thematik erhalten und ihnen könnte bewusst werden, dass hier viele notwenige Veränderungen benötigt werden.

Bezüglich Social Media, können große Chancen gesehen werden, da viele Möglichkeiten vorahnden sind in der Sozialen Arbeit die queere Community erreichen könnte. Da sich die Digitale Welt nicht mehr wegdenken lässt und besonders die jüngere Generation hier einen fixen Sozialraum hat, welchen sie tagtäglich interagieren. Des Weiteren nutzen LGBTQQIAAP+ -Personen social Mediaplattformen, um in den Austausch zu gehen oder Informationen zu erhalten. Außerdem kann durch soziale Netzwerke eine Aufmerksamkeit und ein Bewusstsein über queere Personen mit Erfahrung von häuslicher Gewalt geschaffen werden. Dennoch sollte bei der Arbeit mit Social Media einer Person bewusst sein, dass noch Sicherheits- und Schutzlücken vorhanden sind. Dies ist besonders mit der Zusammenarbeit mit Klient*innen der Sozialen Arbeit wichtig. Daher sollten beziehungsweise müssen diese Lücken vorab erkannt werden und bestmögliche präventive Maßnahmen gesetzt werden. Trotzdem kann gesagt werden, dass Social Media Accounts besonders bei der Reichweite und Erreichbarkeit von Hilfsangeboten und wissensbasierten und wahren Informationen eine enorme Unterstützung sein kann.

Die Ergebnisse dieser Forschung zeigen deutlich die benötigen Unterstützungsangebote und ihre notwendigen Veränderungen da, damit die queere Community mehr Sichtbarkeit und Handlungsmöglichkeiten erhalten kann. Diese Arbeit kann als eine Hilfestellung für Beratungsstellen der sozialen Arbeit gesehen werden. Damit dieser ihr Angebot für queere Personen mit Erfahrung von häuslicher Gewalt erweitern können.

6.2 Forschungsausblick

Aus unserer Sicht gibt es zum Thema häusliche Gewalt in queeren Beziehungen noch reichlich zu forschen. Da ein hoher Bedarf an weiteren Erkenntnissen über Gewalt an LGBTQQIAAP+ -Personen und die Gewaltdynamiken in queeren Beziehungen notwendig sind, damit diese eine Sichtbarkeit in Österreich beziehungsweise weltweit erhalten. Nicht nur die Soziale Arbeit, sondern viele andere Disziplinen, wie zum Beispiel die Sozialwissenschaften, Psychologie etc. könnten weitere Forschungsergebnisse generieren oder von diesen profitieren. Durch weitere erforschte Resultate kann ein großes Potenzial in der Sozialen Arbeit in der Entwicklung von adäquaten Arbeitsmethoden für queere Klient*innen gesehen werden. Dadurch können sie ganzheitlich wahrgenommen werden.

Literatur

Al-Khatib Jamal (2019): Das pädagogische Paket #2. Wien: Verein für Gewalt- und Extremismusprävention

Allroggen, Marc/Fegert, Jörg M./Gerke, Jelena/Rau, Thea (2018): Umgang mit sexueller Gewalt in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte. Göttingen: Hogrefe Verlag

An.Schläge (2015): Ein neuer Anlauf, 6. Auflage, Wien: An.Schläge Das feministische Magazin
<https://anschlaege.at/ein-neuer-anlauf/> [Zugriff: 31.01.2022]

AÖF - Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (2022): Frauenhausplätze in Österreich.

Stand 2022, AÖF - Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser,
<https://www.aoef.at/index.php/frauenhaeuser/60-zahlen-und-daten> [Zugriff: 2.3.2022]

Autonome Österreichische Frauenhäuser (2022): Zahlen und Daten. Stand Februar 2022,
<https://www.aoef.at/index.php/zahlen-und-daten> [Zugriff: 2.3.2022]

Baierl, Andreas/Geserick, Christine/Kapella, Olaf/Rille-Pfeiffer, Christiane/Schmidt, Eva-Maria (2011): Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien

Barth, Susan (2019): Weniger Stress und Anonymität. Wie man sich das Dorf in die Stadt holt. 20.7.2019 <https://www.spiegel.de/panorama/neu-in-der-stadt-wie-man-sich-das-dorfgefuehl-in-die-stadt-holt-a-3e65c749-612b-4043-96f3-f0aa577b60d1> [Zugriff: 20.4.2022]

BBC (2015): We know what LGBT means but here's what LGBTQIAAP stands for.
<https://www.bbc.com/news/newsbeat-33278165> [Zugriff: 24.3.2022]

beautypress (2016): Farben und ihre Wirkung. <https://www.gesundheit.de/wellness/sanfte-medizin/weitere-therapien-und-behandlungen/farben-und-ihre-wirkung> [27.04.2022]

Beratungsstellen.at (o.A.): Beratungsstellen Niederösterreich.
<https://www.beratungsstellen.at/niederoesterreich> [Zugriff: 19.02.2022]

Buchberger, Alina/Jessen, Nadine/Lambertz, Uta (o.A): Queereinstieg. Kampnagel.de
<https://ensemble-netzwerk.de/content/uploads/ensemble-netzwerk-knqueereinstiegkurz.pdf> [Zugriff: 24.3.2022]

Büttner, Melanie (2020): Handbuch häusliche Gewalt, Stuttgart: Schattauer

Corbin, Juliet / Strauss, Anselm (1996): Grounded Theory: Grundlagen Qualitativer Sozialforschung. Weinheim: Psychologie Verlags Union, S. 43-55

COURAGE – Österreichisches Institut für Beziehungs- und Sexualforschung (2022): <https://www.courage-beratung.at/links> [06.03.2022]

Czollek, Leah Carola / Perko, Gudrun / Weinbach, Heike (2009): Lehrbuch Gender und Queer: Grundlagen, Methoden und Praxisfelder. Weinheim und München: Juventa Verlag

Diversity Arts Culture (o.A.)a: Heteronormativität, Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung – Stiftung öffentlichen Rechts. <https://diversity-arts-culture.berlin/woerterbuch/heteronormativitaet> [Zugriff: 3.3.2022]

Diversity Arts Culure (o.A.)b: Queer, Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung – Stiftung öffentlichen Rechts. <https://diversity-arts-culture.berlin/woerterbuch/queer> [Zugriff: 3.3.2022]

DJI Impulse (2018): Jung und queer. Über die Lebenssituation von Jugendlichen, die lesbisch, schwul, bisexuelle, trans* oder queer sind. Nr. 120, 2/2018, München: Deutsches Jugendinstitut e.V.

Echte Vielfalt.de (2021): Was ist eigentlich ein „Ally“. Und wie kann ich einer sein? <https://echte-vielfalt.de/lebensbereiche/lgbtq/was-ist-eigentlich-ein-ally-und-wie-kann-ich-einer-sein/> [Zugriff: 24.3.2022]

Egger, Michaela (o.A.): Tätigkeitsbericht 2020, Gewaltschutzzentrum Niederösterreich

Ehlert, Gudrun/Funk, Heide/Stecklina, Gerd (2011): Wörterbuch. Soziale Arbeit und Gesellschaft, Weinheim und München: Juventa Verlag

Ehlert, Gudrun (2012): Gender in der Sozialen Arbeit: Konzepte, Perspektiven, Basiswissen. Schwalbach: WOCHENSCHAU Verlag, S. 88

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG (2020): Bevölkerungsstudien zu häuslicher Gewalt
(https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/haeusliche_gewalt/infoblaetter/a5.pdf.download/a5_bevoelkerungsstudien-zu-haeuslicher-gewalt.pdf [18.04.2022])

En, Boka/En, Michael (2016): Österreichischer NGO-Schattenbericht für GREVIO, Wien: Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser, AÖF & Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie, IST

Erwachsenenbildung.at (o.A.):

Geschlecht und Gender.
https://erwachsenenbildung.at/themen/gender_mainstreaming/theoretische_hintergruende/geschlecht_und_gender.php [Zugriff: 3.3.2022]

Fisher, Jamey/Frenznick, Martina/Gold, Deborah/Holmber, Carin/Kers, Susanne/Kuno, Sofia/Marunke, Kristin/Ohms, Constance/Schwarz, Angela (2011): Häuslicher Gewalt in LBT Communities begegnen. Tabuisierungsmechanismen, Organisationsübergreifende Netzwerke, Community Response, LARS

Frauenhaus Amstetten – Verein zur Hilfe für Frauen und Kinder in Not (2022): Räumlichkeiten.
<https://frauenhaus-amstetten.at/raeumlichkeiten/> [27.04.2022]

Gewaltinfo.at (2022) a: Physische Gewalt. Bundeskanzleramt,
<https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/physisch.php> [Zugriff: 27.02.2022]

Gewaltinfo.at (2022) b: Psychische Gewalt. Bundeskanzleramt,
<https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/psychisch/> [Zugriff: 27.02.2022]

Gewaltinfo.at (2022) c: Sexualisierte Gewalt. Was ist sexualisierte Gewalt. Bundeskanzleramt,
<https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/sexualisiert/> [Zugriff: 27.02.2022]

Gewaltinfo.at (2022) d: Ökonomische Gewalt. Bundeskanzleramt,
https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/oekonomische_gewalt.php [Zugriff: 27.02.2022]

GiG-net Hrsg. (2008): Gewalt im Geschlechtsverhältnis. Erkenntnisse und Konsequenzen für Politik, Wissenschaft und soziale Praxis. Verlag Barabra Budrich, Opladen & Farmington Hills

Gloor, Daniela/Meier, Hanna (2010): Zahlen und Fakten zum Thema häuslicher Gewalt. In: Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich/Frauenklinik Maternité/Stadtspital Triemli Zürich/Verein Inselhof Triemli (2010) (Hrsg.): Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren. Handbuch für Medizin, Pflege und Beratung. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage, Bern: Verlag Hans Huber

Graber, Marlene (2019): Queere Theorien und Soziale Arbeit – eine Möglichkeit? Theoretische Auseinandersetzung mit Queer, Sprache und Diversity.
https://irf.fhnw.ch/bitstream/handle/11654/27625/Graber_Marlene_2019_BA_FHNW.pdf?sequence=1 [05.03.2022]

Hanafi El Siofi, Mona/Wolf, Gisela (2012): Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen von lesbischen/bisexuellen Frauen und Trans*Menschen in der BRD und Europa – eine Studienübersicht. VLSP

Hausbichler, Beate (2021): Für wen sollen Frauenrechte da sein?
<https://www.derstandard.at/story/2000128392679/fuer-wen-sollen-frauenrechte-da-sein> [27.04.2022]

Holzinger, Daniel (2012): Die „Volkspartei“ schafft sich ab. Eine Analyse der Wahlverluste der ÖVP. Salzburg, Hamburg: Bachelor + Master Publishing

InSide events cultur (2022): Queerfeindlichkeit auf dem Lande. <https://www.inside.bz.it/it/culture/gennaio-2022-it/queerfeindlichkeit-auf-dem-lande-der-regisseur-joachim-gottfried-goller-im-gespraech> [23.04.2022]

Jahn, Cornelia (2014): Lesbische Klientinnen im Frauenhaus, Weitramsdorf-Weidach: ZKS-Verlag

Jank, Monika/Krejci, Nicole/Logar, Rosa /Ulleram, Teresa (2021): Statistik 2020. Wien: Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie

Krell, Claudia / Oldemeier, Kerstin / Austin-Cliff, George (2018): Queere Freizeit: Inklusions- und Exklusionserfahrungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans* und *diversen Jugendlichen in Freizeit und Sport. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2018/26869_DJI_QueereFreizeit.pdf [27.04.2022]

Liebesleben.de (2022): Geschlechtsidentität und geschlechtliche Vielfalt. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung <https://www.liebesleben.de/fuer-alle/geschlechtsidentitaet/geschlechtsidentitaet-und-geschlechtliche-vielfalt/> [Zugriff: 3.3.2022]

Methfessel, Barbara (2020): Maslows Bedürfnistheorie und ihre Bedeutung für die Fachdidaktik: Haushalt in Bildung & Forschung 9. https://www.pedocs.de/volltexte/2022/24232/pdf/HiBiFo_2020_1_Methfessel_Maslows_Beduerfnistheorie.pdf [19.04.2022]

Meuser, Michael / Nagel, Ulrike (1991): ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: Garz, Delef/Klaus Kraimer (Hrsg.): Qualitativempirische Sozialforschung. Konzepte, Methoden, Analysen. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 441–471

Mozilla (2019): Die Vorteile der Anonymität. <https://internethealthreport.org/2019/die-vorteile-der-anonymitaet/?lang=de> [Zugriff: 20.4.2022]

Niedl, Irmengard/Vath, Miriam (2019): Gegen Gewalt in Lesbischen Beziehungen. 2. überarbeitete und aktualisierte Auflage, München: LeTRA Lesbenberatung

Noe.gv.at (2022)a: Frauenhäuser in Niederösterreich. <https://www.noe.gv.at/noe/Frauen/frauenhaeuser.html> [Zugriff: 2.3.2022]

Noe.gv.at (o.A.)b: Ergebnisse der Landtagswahlen seit 1945. <https://noe-landtag.gv.at/der-landtag/wahlen/seit-1945#1945> [Zugriff: 16.4.2022]

Noe.gv.at (2020)c: Landesregierung. <https://www.noe.gv.at/noe/Landesregierung/Landesregierung.html> [Zugriff: 16.4.2022]

Ohms, Constance (2010): Die Macht des Schweigens – Die Tabuisierung von Gewalt in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften. In: Fachkonferenz Tabu² – Gewalt in gleichgeschlechtlichem Beziehungen. <https://www.wien.gv.at/menschen/queer/pdf/konferenz-gewalt-beziehungen.pdf> [23.04.2022]

Österreichische Gesellschaft für Marketing (2020): Analyse zu häuslicher Gewalt während des Corona-Lockdowns. https://bmi.gv.at/bmi_documents/2536.pdf [06.03.2022]

PROUT AT Work (2022): Häusliche Gewalt in LGBT*IQ-Beziehungen. Jenseits von männlichen Tätern und weiblichen Opfern. <https://www.proutatwork.de/haeusliche-gewalt-in-lgbtiq-beziehungen/> [Zugriff: 29.01.2022]

Queerbase.at (2022): Queer Base. <https://queerbase.at/?lang=de> [27.04.2022]

Queer Lexikon.net (2020) : Questioning. Aktualisierte Version, <https://queer-lexikon.net/2017/06/08/questioning/> [Zugriff: 24.3.2022]

Reinprecht, Christoph / Weiss, Hildegard (2020): Sozialwissenschaftliche Zugänge und Perspektiven: Lernunterlage für das Aufnahmeverfahren in die Bachelorstudien der Kultur- und Sozialanthropologie, Politikwissenschaft und Soziologie. <https://phaidra.univie.ac.at/open/o:1071929> [27.04.2022]

Robo-Studio gGmbH (2021): Der ultimative Instagram-Ratgeber für Anfänger (2021/2022). https://robo-studio.de/instagram-lernen-tipps-fuer-anfaenger/?gclid=CjwKCAjw9qiTBhBbEiwAp-GE0bLXD9H7wheE04M_6mSUAgtyT_Lm0lseKEgoph6qG-b-to5v5NnHGxoCeH8QAvD_BwE#was-macht-einen-guten-instagram-account-aus [27.04.2022]

Russo, Katja/Schaffner,Julia/Zehetner (2022): Ist das schon Gewalt. Gewalt erkennen und verändern. Wien: Verein Frauen* beraten Frauen*

Saferinternet.at (2022): Jugend-Internet-Monitor. [https://www.saferinternet.at/services/jugend-internet-monitor/#:~:text=Genutzt%20werden%20beide%20Dienste%20von,Kik%20Messenger%20\(6%20Prozent\).](https://www.saferinternet.at/services/jugend-internet-monitor/#:~:text=Genutzt%20werden%20beide%20Dienste%20von,Kik%20Messenger%20(6%20Prozent).) [27.04.2022]

Schmid, Gabriella (2010): Die Situation von Frauen, die Gewalt in der Paarbeziehung erleben. In: Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich/Frauenklinik Maternité/Stadtspital Triemli

Zürich/Verein Inselhof Triemli (2010) (Hrsg.): Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren. Handbuch für Medizin, Pflege und Beratung. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage, Bern: Verlag Hans Huber

Schrötter, Ines (2014): Organisation und Management sozialer Arbeit. <https://www.grin.com/document/507211> [27.04.2022]

Schuetze, Franz (1983): Biographieforschung und narratives Interview. München: Deutsches Jugendinstitut, S. 283-293

Sozial Pod (2022)a: #20: Frauenhaus (Teil 2). Interview mit Judith Szelestey. vom 05.05.2019.

Sozial Pod (2022)b: #19: Frauenhaus (Teil 1). Interview mit Hildegard Köhler-Trendl. vom 28.04.2019.

Stadt Wien (o.A.)a: Formen der Gewalt gegen Frauen. <https://www.wien.gv.at/menschen/frauen/stichwort/gewalt/formen.html> [Zugriff: 27.02.2022]

Stadt Wien (o.A.)b: Geschlechtsidentität und Geschlecht. <https://www.wien.gv.at/menschen/queer/transgender/geschlechtsidentitaet.html> [Zugriff: 3.3.2022]

Statistik Austria (o.A.): Familie. https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/haushalte_familien_lebensformen/familien/index.html [Zugriff: 30.01.2022]

Steinböck, Monika (2018): Gender und Diversity – Nebensache. Gender, Diversity und Medien. FH Wien - Institut für Journalismus und Medienmanagement

Universität zu Köln (2021): Gender Equality & Diversity. Heteronormativität. <https://vielfalt.uni-koeln.de/antidiskriminierung/unboxingdiscrimination/heteronormativitaet> [Zugriff: 3.3.2022]

Universität Wien (2022): Stadt, Land, Verdruss. Wo man lebt, macht einen Unterschied. <https://impact-sowi.univie.ac.at/faecher/soziologie/stadt-land-verdruss/> [Zugriff: 17.4.2022]

Verein Wiener Frauenhäuser (2016): Jobs. <https://www.frauenhaeuser-wien.at/jobs.htm> [26.04.2022]

Daten

ITV1, Interview, geführt von Vanessa Lang mit Psychosozialerberater*in einer Beratungsstelle online, 2.3.2022, Audiodatei

ITV2, Interview, geführt von Vanessa Lang mit Referent einer Beratungsstelle online, 10.3.2022, Audiodatei

ITV3, Interview, geführt von Vanessa Lang mit Leiter*in eines Frauenhauses online, 21.3.2022, Audiodatei

ITV4, Interview, geführt von Markus Menneweger mit einer betroffenen Person online, 17.2.2022, Audiodatei

ITV5, Interview, geführt von Markus Menneweger mit Psychotherapeut*in in Wien, 4.2.2022, Audiodatei

TI1 Transkript Interview ITV1, erstellt von Vanessa Lang, März 2022, Zeilen durchgehend nummeriert

TI2 Transkript Interview IT2, erstellt von Vanessa Lang, März 2022, Zeilen durchgehend nummeriert

TI3 Transkript Interview IT3, erstellt von Vanessa Lang, April 2022, Zeilen durchgehend nummeriert

TI4 Transkript Interview IT4, erstellt von Markus Menneweger, März 2022, Zeilen durchgehend nummeriert

TI5 Transkript Interview IT5, erstellt von Markus Menneweger, März 2022, Zeilen durchgehend nummeriert

Abkürzungen

LGBTQQIAAP+ = Lesbian, Gay, Bisexual, Trans, Queer, Questioning, Inter, Asexuel, Ally, Pansexual Plus

Anhang

Ausschnitt aus der Transkription TI4 2022

do, tschüt, red mit mir, zint an Joint au und raucht mit mir. So normal und red mit mir, während dessn hob I scho mit dem Taxla gschriem, der mi vorher herbrocht hod, oiso der hod mi scho amoi do her brocht und der hod ma sei Numma gebn, sei Private, dea woa a ötara Türk, wia a Papa, oiso wia mei Papa. Herzensliab der Mensch, der hod glei gsogt „I hob a komisches Gföh, waun I di do osetz, bitte ruaf mi glei au, a wennst ka Göd host, I fia di gratis ham.“ Der hod mi daun wieder oghoid Gott sei Daunk. Und jo, keine Ahnung, do woa daun eh nix mehr. Danoch hod er mi daun nu zwa Moi bedroht, I hob eam daun nimma oghom, bis er daun augfaunga hod zum Drohn, normalerweis hod er des daun imma auf die psychische Blabla gmocht, hod er daun probiert, hod er nimma gschofft bei mir, weu I daun aus, I hob eam augfaunga zum Beschimpfn und daun hod er gwsusst Oh, oh, de hod kann Respekt mea vor mia. Vorbei, waßt eh, ka Chance mehr, und daun hod er ebn augfaunga zum Drohn „Du waßt, I waß wo du wohnst, du wasst gaunz geannu, wo du hacklst, wo die Kurs is“ des des des, waßt eh. „Du waßt I brauch da nur Leit vorbei schickn“ Du wasst, du wasst, de gaunze Zeit nur Du wasst, soiche Drophungen, I wass eh dass er ma wos toa kau. Daun hob I eam a letzte Sprochnochricht gschickt, wo I mit meina Orwitskollegin von da Trafik saufn gaunga bin, do woa I eh bumzua nochher hob I eh mei Handy valorn, Gott sei Daunk, danoch hob I sei Numma nie wieder ghobt, weu, I Behinderte, hätt mi sicha wieder gmödt in meim Rausch oder so. Und daun hob I eam ane nu einedruckt, hob eam voi beschimpft, oiso auf de ärgste Oat, wosd vo mir hobn kaunst, ausgloch mit so richtig, ausgloch so, „Du Blasen Oida, wos wüst du mia erzön, vo dia wü I goa nix mehr“ So bin I eam kumma und hobs erm voi einedruckt und hob gsogt, „Da Kontakt is vorbei, waun I des sog, dass er vorbei is, und du host ma goa nix mehr zum Sogn.“ Jo und des woa mei letzte Nochricht. Do hätt ers ebn daun nu amoi probiert, danoch, drei voi launge Sprochnochrichtn, do is sicha nu vü kumman, de hob I niemois gheat, weu danoch haums ma mei Handy dschuat. (...) Wos sois, oder woas ans vo denens mas eigschlogn haum, ans von de zwa. Wurscht, auf jeden Foi auf des auffe woas daun fertig. (lacht)

M: Oke, ahm, I glaub, daun faung I amoi mit de restlichen Frog'n au, wos I nu hob, oda. Vom Untastützungsaangebot her, hättast du gwsusst, wo du Hilfe gkriagn taratst, in dem Moment, dass do irgenda Aungebot gawat, beziehungsweise wie bist du daun eigentlich mit de Situationen mit dia söbst umgaunga damit? Host du daun aktiv irgendwos gmocht? Host da du Hüfe gsuacht oder woa des fia di ois sehr, I hüf ma söwa, oda mei Umföd hüft ma, oder wos host du gmocht, oder hods do wos gebn?

J: Na, I bin eigentlich so, ah, I, jo, I hüf ma scho söwa, oba wichtig is hoid, des hob I owa a erst bei de letztn zwa Fälle ghobt, eigentlich, weu vorher woa I einfoch nu zu naiv fia des gaunze, ahm, wichtig is vor oim, dass I wen hob im engen Umföd, oiso ned mei Therapeutin oder sunst wer, weil wenn I des wem dazö, der ma wichtig is, hasst des, wenn I des wieda tua, und wieder zu der schlechten Person geh, dass I vielleicht de Person, de ma wichtig is, daduach valier, weils ma irgendwaun nimma zuaschaun wü, wie I ma söwa schlecht moch, jo. Oiso, des is gaunz wichtig, dass I do wen brauch, dem I de Woahheit erzö und a sog, dass i ghaut woadn bin, oda wos woa, und a wenn I dem Menschn amoi vazei, sche und guat, owa

Ausschnitt aus der Transkription TI3 2022

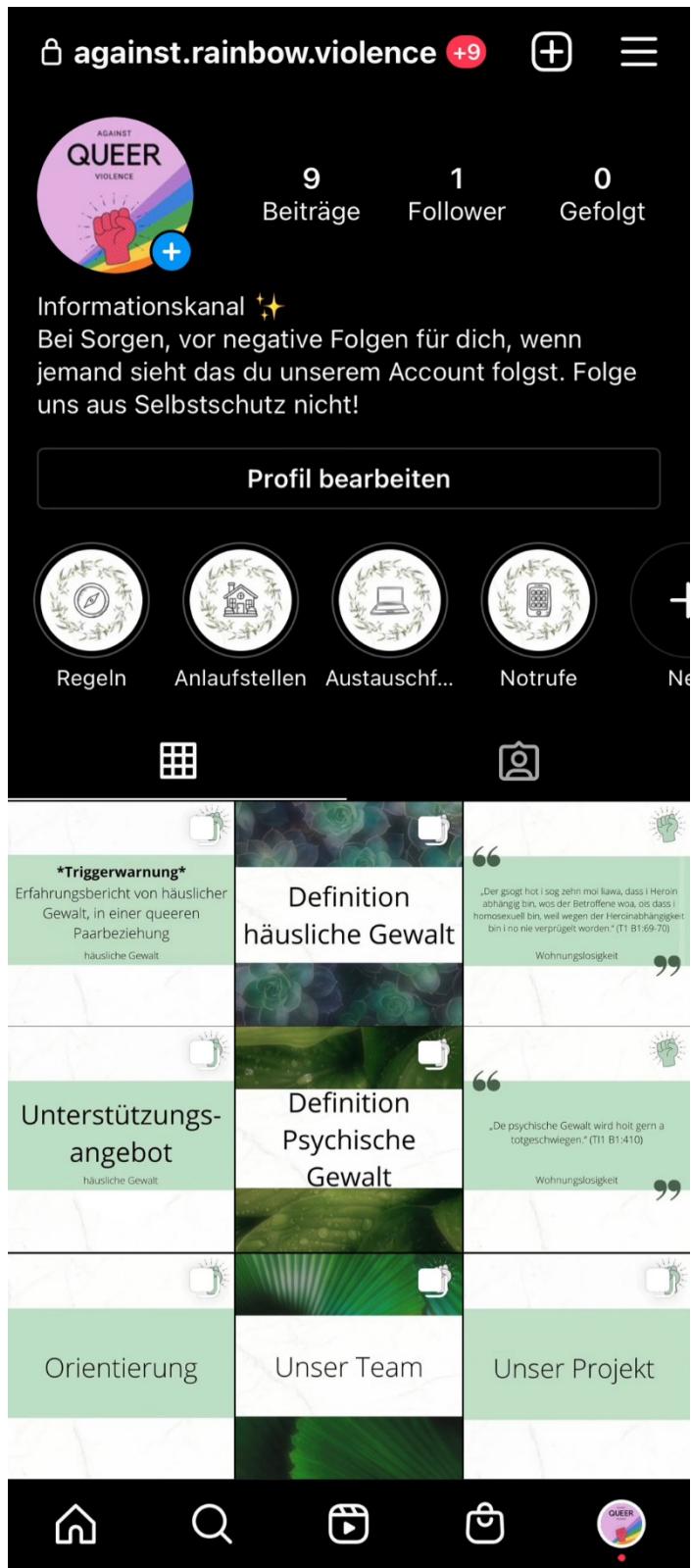
Jugendeinrichtungen, da ein gutes Angebot stellen sehr viele. Die sich auch wirklich mit der Thematik auseinandersetzt haben, weil es auch immer mehr Thema wird. Also womit das Zusammenhängen gibt's auch viele Hypothesen dazu. Ahm aber für, also ich sag jetzt a mal, für Mitte 20 gibt's Angebote. Genau, darüber hinaus geht's dann zu. Also ich kann nur sagen [Name der Einrichtung] natürlich. (kurzer Lacher von beiden)

Interviewerin: Was bräuchte es beziehungsweise fehlt Ihrer Meinung nach zum vorhandenen Angebot?

Interviewte Person: (kurzer Räusper) Ähm na ja ich glaub, es bräucht auf jeden Fall im im Rahmen von Einrichtungen dieser Auseinandersetzung ähm mit Geschlechtsidentitäten mit sexuellen Orientierungen etc. Mhmm ich bin jetzt gerade am Wiegel Wagl, wenn ich jetzt wieder auf die Frauen*beratungsstellen schau. Ah wie gesagt, da gibt es Auseinandersetzungen, da glaub ich geht's zwar noch darum, dass die Frauen*einrichtungen hier noch ah das Angebot sichtbarer machen durch Sterndal oder sonst irgendwie, Doppelpunkt. Ahm ich glaub, das bräuchs auf jeden Fall und natürlich wär's gut, wenn wir eine Organisation zu haben, die sich in diese beiden Themen verknüpft und in die politische Diskussion einbringt. Ja. Also (..) ja. In Zusammenarbeit mit anderen. (..) Sag ich jetzt mal so. Wie es sind zwei Riesenthemen, deswegen stock ich jetzt gerade mit meiner Antwort. Weil ich selber noch ein bisschen überlegen muss, was braucht's. Also es braucht Auseinandersetzungen in den bestehenden Einrichtungen ahm auch Familienberatungsstellen die haben ja, da gibt's ja 400 in ganz Österreich. Da glaube ich ist das ka Thema und das wäre aber ganz geschickt, ich mein 400 Stück in ganz Nied ah in ganz Österreich verteilt ist ja ein dichtes Netz an Unterstützungsstrukturen. Ahm und hier und das muss ja jetzt nicht jede*r Berater*in, ja aber zumindest das in jeder Stelle ein oder zwei sind, die sagen: „Ja, mit beiden Themen hab i mi ouseinonder gesetzt, hob i Fortbildungen gemacht, bin ich im Austausch mit anderen“, wäre natürlich geschickt, wäre sehr hilfreich. Keine Frage. Also es braucht Fortbildung für Berater*innen glaub ich, da gibt's nicht so viel Angebot, damit man auch wirklich kompetent und professionell mit ahm Personen arbeiten kann. (lautes Ausatmen) Ja das integriert in Familienberatungsstellen und Frauen*beratungsstellen, ja. Ich glaub Bestehendes, wenn ich jetzt an Niederösterreich denk, es gibt viel Bestehendes, wo's wo's innerhalb des Bestehenden Luft nach oben gibt. So und ich hab gerade überlegt, bräuchte es eine [Name einer Einrichtung] in Niederösterreich. Ähm also so eine Art. Da bin ich immer skeptisch, weil Niederösterreich so ein Flächenbundesland ist. Ahm und man braucht sogar vom Waldviertel bis nach Sankt Pölten zwar Stund. Aber es gibt im Waltviertel eine großartige Frauen*beratungsstelle und da gibt's auch Familienberatungsstellen. Also jetzt von dem her glaube ich eben nicht, dass es unbedingt eine Beratungsstelle in Sankt Pölten braucht. Diese Thematik sicher an die Fahnen heftet, sondern es braucht mehr in den bestehenden Einrichtungen. Also es sind 10 Frauen*beratungsstellen zum Beispiel. Ich weiß nicht wieviel Familienberatungsstellen es in Niederösterreich gibt, ahm die schon gut aufgestellt sind vernetzt sind. Da haben die eher noch und das ist jetzt ein Kehren vor unserer eigenen Tür, haben wir noch eine Aufgabe zu erledigen. (leiser und ganz kurzer Grinser)

Interviewerin: Wissen Sie wie das für die Männer* also ob's für die Männer* auch etwas gibt? Also für männlich* wirkende Personen?

Einblick des Instagram Accounts



Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Vanessa Lang**, geboren am **08.03.1996** in **Wien**, erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Wien, am **27.04.2022**

Unterschrift:

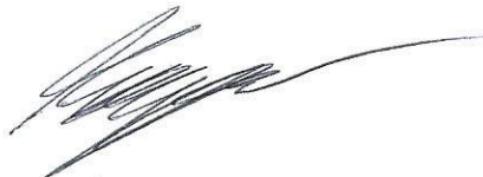
A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Vanessa Lang".

Ich, **Markus Menneweger**, geboren am **31.12.1996** in **Salzburg Stadt**, erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Wien, am **28.04.2022**

Unterschrift

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Markus Menneweger".